Ewald, D. Paul

Probabilia betreffend den Text des ersten Timotheusbriefes.

Div.S.
227.83
E94P

DUKE
UNIVERSITY

DIVINITY SCHOOL
LIBRARY

Probabilia

betreffend den

Text des ersten Timotheusbriefes.

Von

D. Paul Ewald,
Professor der Theologie in Erlangen.

Sonderabdruck
aus der
Festschrift der Universität Erlangen zur Feier des achtzigsten Geburtstages
Sr. königlichen Hoheit des Prinzregenten Luitpold von Bayern.

Erlangen und Leipzig.
A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf.
(Georg Böhme).
1901.

Div. S.
227.83
E94P

Probabilia betreffend den Text des ersten Timotheusbriefes.

Von

Paul Ewald.

Der Aufgabe der folgenden Zeilen, einen Beitrag zu der von der Friderico-Alexandrina zum achtzigsten Geburtstag ihres erlauchten Rektor magnificentissimus darzubringenden Festschrift zu liefern, wird es nicht unangemessen sein, wenn ich als Gegenstand der Untersuchung eine neutestamentliche Schrift ins Auge fasse, welche an den Anfang einer längeren Reihe von Ermahnungen und Anweisungen für die christliche Gemeinde die Aufforderung stellt, Fürbitte und Danksagung zu thun für alle Menschen, für die Könige und für alle Obrigkeit.

Zwar hat die weitverbreitete Beanstandung der Schrift, des ersten Timotheusbriefes, auch an diesen Worten Anstoss genommen, indem sie die Mehrzahl der Könige als ein Zeichen späterer Abfassung ausgibt. Aber selbst dann bliebe die Aufforderung ein charakteristischer Ausdruck für die allgemein herrschende Stimmung der ältesten Christenheit. In Wahrheit dürfte jedoch jenes Argument so wenig wie die stattliche Reihe sonstiger Gegengründe wirklich das leisten, was es leisten soll.

Doch es ist nicht die Absicht dieser Zeilen, die so oft behandelte Echtheitsfrage einer erneuten Untersuchung zu unterwerfen. Und ebensowenig soll es unternommen werden, das Verständnis des Briefes durch zusammenhängende exegetische Ausführungen zu fördern. Nur mittelbar wird nach beiden Seiten das Dargebotene in Betracht kommen. Was ich versuchen möchte, ist zu zeigen, wie allerdings trotz aller Bemühungen

alter und neuer Ausleger die vorliegende Gestalt des Briefes, insbesondere was die Gedankenfolge und -verknüpfung anlangt, schwere Bedenken erwecken muss, die freilich in Wahrheit nicht etwa bloss die paulinische Urheberschaft zu bedrohen scheinen, sondern in jedem Falle störend sich geltend machen müssen; wie sich aber doch vielleicht die Anstösse, die in dieser Richtung liegen, mit verhältnismässig einfachen Mitteln heben lassen.

Einzusetzen ist natürlich sofort bei den ersten auf die Grussworte folgenden Sätzen, bez. bei dem viel besprochenen Anakoluth, welches dadurch entsteht, dass dem mit καθώς beginnenden Vordersatz v. 3 kein Nachsatz entspricht. — Dass es sich dabei nicht um eine rhetorisch motivierte Aposiopese handelt, liegt auf der Hand. Man kann aber auch nicht sagen, dass eine Verkürzung vorliege, deren Ergänzung im Anschluss an den Zwecksatz v. 3b so selbstverständlich sei, dass der Verfasser, nachdem er den Vordersatz so weit ausgedehnt, gar nicht mehr das Bedürfnis haben konnte, den Nachsatz zu bringen, wie dies Hofmanns und wohl auch Weiss' u. a. Meinung ist. Vielmehr muss sogar bezweifelt werden, dass der intendierte Gedanke wirklich nur der sein könne, dass Tim. aufgefordert werden sollte, so zu thun, wie der Apostel ihn s. Z. ermahnt hat. Es entstünde nicht nur ein sehr trivialer Gedanke, sondern es schlössen sich auch v. 18 ff. und 2, 1 ff. durchaus unmotiviert an. — Von den Kunststücken, durch welche man versucht hat, in v. 3 selbst den Nachsatz aufzuweisen, braucht nichts gesagt zu werden. Aber auch dass v. 18 ff. den Nachsatz wirklich bringe, ist undenkbar angesichts eines Textes, der zwischen hinein nicht nur die Verse 5—11, sondern als zweites Stück auch die völlig ablenkenden Verse 12—17 gestellt zeigt (gegen Bengel u. a.). Man wird mit Blass (Gramm. d. ntl. Griech. p. 178) sagen müssen, dass, so wie der Text vorliegt, „die Konstruktion durch das unaufhörliche Einschieben und Anhängen in einem reinen Wirrsal verläuft".

Nun soll natürlich nicht geleugnet werden, dass dem Ap. Paulus oder auch einem nacharbeitenden Pseudonymus solche Menschlichkeit untergelaufen sein könne. Man beruft sich auch geradezu auf Stellen wie Ro. 5, 12 ff. und Gal. 2, 4 ff. Aber nicht nur, dass man an beiden Stellen es nachempfinden kann, wie der Gegenstand der Darstellung die Verschachtelung der Rede veranlassen mochte, man kann auch beidemal wahrnehmen, dass der Apostel den verlorenen Faden wieder zurecht zu

bringen sich bemüht. Dagegen ist im vorliegenden Falle weder von dem einen noch von dem anderen etwas zu bemerken. Und doch hätte, wenn wirklich die Konstruktion aus den Fugen gegangen war, wenigstens ein anknüpfendes oder wiederaufnehmendes δέ oder οὖν in v. 18 so nahe wie nur möglich gelegen, gleichviel, ob man diesen Vers den Nachsatzgedanken (so wohl meist) oder einen völlig neuen Gedanken (so Hofmann) bringen lässt, oder ob man ihn als weiteren Zwischengedanken fasst und den Nachsatzgedanken erst mit 2, 1 einführt (so von Soden). Es bleibt ein sozusagen radikales Anakoluth an unserer Stelle. Und dies ist in der That hier schwer begreiflich.

Eine zweite unerträgliche Härte ist innerhalb der Versgruppe v. 5—17 der Eintritt des neuen Gedankens v. 12 ff. Die glossematische Weise der meisten Kommentare hat es zwar den Verfassern erleichtert, über den Anstoss hinwegzukommen, indem man etwa durch eine neue Überschrift den Gedanken der Verse 12—17 zusammenfasst und den so charakterisierten Abschnitt dann mit dem vorigen in eine dem Ausleger passend erscheinende Beziehung setzt. Aber man braucht nur einmal den Text wörtlich zu übersetzen, um sofort wieder den Hiatus zu empfinden, der durch das Nebeneinander von v. 11 u. 12 entsteht. So kann der Apostel wirklich nicht geschrieben haben. Das haben augenscheinlich schon jene alten Abschreiber und Ausleger empfunden, die — wie cod. D, Ambrosiaster u. a. — ein καί vor χάριν v. 12 einsetzten. Oder sollte das wirklich die ursprüngliche Lesart sein, wie Hofm., Beck u. a. wollen? — Nun, jedenfalls würde auch sie nicht viel bessern! Denn wenn auch zunächst damit wirklich ein befriedigender Anschluss erreicht wird, so doch eben nur, solange man ausschliesslich die unmittelbar folgenden Sätze in Betracht nimmt, in denen ja allerdings der Gedanke an ein Betrautsein mit dem Evangelium noch nachklingt. Dagegen führt bereits die Erinnerung an die vorchristliche Vergangenheit (v. 13) aus dem Kontext hinaus, und vor allem hat v. 16 nichts mehr mit dem Gedanken von v. 11 b gemein, sondern bringt mit der Zielbestimmung πρὸς ὑποτύπωσιν κτλ., man mag dies fassen wie man wolle, ein ganz fremdartiges Element herein. Damit wird dann aber wiederum deutlich, dass das καί v. 12 nur eine nachträgliche Verbindung von thatsächlich nicht zusammenhängenden Versgruppen versucht. Der Text verliert sich also mit v. 12, oder doch spätestens mit v. 16 derart in Seitenwege, dass man schon stark geneigt sein möchte, die bekannte Rede von dem zunehmenden Alter

des Apostels zur Entschuldigung heranzuziehen. Ich kann, wie gesagt, nur empfehlen, nach vollendeter Lektüre der Auslegungen es nochmals mit wörtlicher Übersetzung der Verse 3—17 zu versuchen, um der Unzulänglichkeit jener vermeintlichen Reproduktionen des apostolischen Gedankengangs inne zu werden.

Dass weiter auch v. 18 — ohne jede Partikel angefügt — sehr hart sich anschliesst, ward schon angedeutet. Aber wir sehen uns mit diesem Vers noch vor eine besondere Schwierigkeit gestellt. Ich meine nicht das *ἐν αὐταῖς* im Absichtssatz. Allerdings scheint mir die bisherige Auslegung dasselbe noch nicht erledigt zu haben, ob man nun das *ἐν* die Ausrüstung oder die Norm oder die Schranke einführen lasse. Doch liegt das nicht an der Gestalt des Textes, sondern daran, dass man den vorliegenden Text nicht ernstlich genug ins Auge fasste. Man pflegt nämlich das *ἵνα* teils als die Inhaltsangabe für das *ταύτην* am Anfang des Verses bringend, teils als die mit dem *παρατίθεσθαι* sich verbindende Absicht aussagend zu fassen. Beidemal kommt dann das *ἐν αὐταῖς* nicht zu seinem Recht. Dort nicht weil man nicht einsieht, wie die Näherbestimmung *κατὰ τὰς προφητείας* so zum Massstab od. dgl. des *στρατεύειν* habe gemacht werden können (cf. schon Hofm.) — man sollte vielmehr ein *ἐν αὐτῇ* erwarten, das sich auf *ταύτην τὴν παραγγελίαν* zurückbezöge; — hier nicht, weil *ἐν αὐταῖς* eben das nicht bedeuten kann, was man es bedeuten lässt, nämlich: „so wie jene Weissagungen verhoffen lassen"; bez. auch weil nicht weniger wie bei der anderen Satzverknüpfung eine solche Näherbestimmung nur durch den Hauptgedanken bestimmt sein könnte, zum mindesten wenn sie wie hier erst nach dem Verbum steht und statt, wie zu erwarten wäre, mit *ἐν ταύταις* (cf. z. B. 6, 8), mit *ἐν αὐταῖς* ausgedrückt ist. Man wird daher das *ἵνα* vielmehr abhängig zu denken haben von den unmittelbar vorangehenden Worten, bez. von dem *τὰς προαγούσας*, wobei die im Deutschen nicht wohl nachzuahmende Wortstellung nicht auffälliger ist als etwa Röm. 3, 25: *τῶν προγεγονότων ἁμαρτημάτων ἐν κτλ.* (cf. Matth. 25, 34; 1. Pet. 1, 13; 2. Pet. 3, 2), und wobei nun eben das dann geradezu unentbehrliche *ἐν αὐταῖς* eine unanstössige Beziehung, nämlich auf die *προφητείαι* erhält: „gemäss den Prophetenstimmen, welche auf dich bezüglich vorangängig sind, auf dass du in ihnen (scil. stehend oder dgl.) den edlen Kriegsdienst thust in Glauben und gutem Gewissen". Warum der Verfasser aber die Worte so stellte, wie er es that und nicht so, wie die gegebene Umschreibung

es thut, hat seinen Grund offenbar darin, dass ihm nur ein einziger Gedankenkomplex vorschwebte: „gemäss den vorausgängigen, ein darein gebundenes Dienen in Glauben und gutem Gewissen im Auge habenden Prophetenstimmen über dich". Eben damit erklärt sich dann auch am besten, dass wir das Praesens *προαγούσας* mit folgendem *ἵνα* c. conj. lesen, ja dass überhaupt dieses sonst der paulinischen Litteratur nicht geläufige Wort gewählt ist, das — ursprünglich lokal gedacht — nicht dies zum Ausdruck bringt, dass früher einmal Prophetenstimmen laut geworden sind, sondern dass sie gewissermassen je und je vorangehen oder, wenn man so will, vor Timotheus und seiner Gegenwart hergehen. Dass man dies und überhaupt damit die richtige Fassung der Worte immer wieder verkannt hat, erklärt sich vielleicht mit daher, dass man sich davon nicht lösen konnte, unter *προφητείας* Weissagungen zu verstehen, eine Vereinseitigung des Begriffs, gegen die man von anderen alt- und neutestamentlichen sowie nachapostolischen Stellen abgesehen mit Bezug auf Paulus nur auf 1. Kor. 14, 3 zu verweisen braucht.[1]) — Doch genug mit dieser Abschweifung, die zwar, wie sich zeigen wird, nicht überflüssig ist, aber mit der Besprechung der hier zunächst in Frage kommenden Schwierigkeiten nichts zu thun hat.

Eine hier zu berührende Schwierigkeit dagegen bleibt die Frage, wie man bei der vorliegenden Textgestalt das *ταύτην τὴν παραγγελίαν* zu verstehen und zu beziehen habe. — Dass es seinen Inhalt nicht aus den Worten: *ἵνα στρατεύῃ κτλ.* empfängt, ist schon bemerkt (cf. p. 4). Soll es seine nähere Bestimmung im folgenden finden, so kann man nur an 2, 1 ff., bezw. an den ganzen Brief denken. Dass hierfür der Singular ungeeignet wäre, wie Holtzmann andeutet (Pastoralbriefe, p. 302), wird sich ebensowenig sagen lassen, wie dass der Briefinhalt nicht in dem Masse ermahnenden Inhalts sei, dass er als *παραγγελία* bezeichnet werden

1) Einmal mit diesen Worten beschäftigt, könnte man schliesslich auch noch die Frage erledigt erwarten, wozu das *ἐπὶ σέ* gehöre. Gewöhnlich bezieht man es zum Substant. Dagegen hat besonders Otto Stellung genommen. Doch ist seine Übersetzung: „Die auf dich hinführenden Prophezeiungen" nach dem oben Gesagten im Kontext sicher unbrauchbar. Will man *ἐπὶ σέ* zu *προαγούσας* ziehen, so muss man übersetzen: „gemäss den mit Bezug auf dich vorangängigen Prophetenstimmen". Dann aber spielt dieser Punkt keine Rolle mehr. — Für die deutsche Wiedergabe des ganzen Satzes wird es sich übrigens empfehlen, auch eine deutsche Konstruktion zu wählen, dergestalt, dass man etwa paraphrasiert: Diese Ermahnung übergebe ich dir, Kind Timotheus, gemäss den vorausgängigen auf dich bezüglichen Prophetenstimmen, in denen du den edlen Kriegsdienst thun sollst u. s. w.

könne (ibid.). Was dagegen spricht, ist lediglich, aber auch entscheidend das bei solcher Fassung ganz besonders störende Abrupte des Überganges. Es wäre hier wirklich ein δέ nach ταύτην unerlässlich. — Man hat statt dessen ans Vorhergehende angeknüpft. — Dies ist dann aber — nach dem Zwischeneintritt von v. 5 ff. — nicht mehr so möglich, dass man das παραγγείλῃς des dritten Verses aufgenommen denkt, sondern man müsste dann notwendig eben an die παραγγελία v. 5 sich erinnern lassen. Und dies hätte man dann mit Hofm. allgemein als die apostolische Vermahnung, als die christliche Lehre, als παραγγελία gedacht, zu fassen, so dass der mit v. 11 auftretende Begriff des εὐαγγέλιον wesentlich auf der gleichen Linie bleibt und der Apostel nun eben, ohne eigentlich abgeschweift zu sein, seine Aussage anschlösse. (Hofm. p. 84 f.) Denn das Hinübergreifen auf die παραγγελία des 5. Verses im Sinne des παραγγείλῃς v. 3 (Weiss u. a.) würde gleichfalls ein δέ oder οὖν mit Notwendigkeit erheischen, bez. auch ein ἐκείνην erwarten lassen. — Wollte man nun aber jener Hofmannschen Fassung folgen, so entstünde — selbst wenn wir das über v. 16 und die damit gegebene Abschweifung Bemerkte ignorieren — ein Gedanke, der an Wunderlichkeit nichts zu wünschen übrig liesse. Wir hätten eine Art testamentarischer Verfügung anzunehmen. — in dem τέκνον Τιμόθεε sieht Hofmann das Verhältnis eines Vaters zu seinem Erben sich abspiegeln — eine testamentarische Verfügung, durch welche Paulus dem Tim. die apostolische Lehre als zu verwaltendes Gut anvertraut. Und das im Eingang eines Briefes, der voraussetzt, dass der Verfasser erst kürzlich mit dem langjährigen Gehilfen zusammen war und ihn bald wieder zu sehen hofft (3, 14; 4, 13), im Eingang eines Briefes, der in seinen Ausführungen sonst nichts davon verrät, dass der Verfasser in höherem Masse, als es einem gereiften Christen ziemt, „seine eigene Zeit sich zu Ende neigen sieht und den Blick bereits auf die Zeit nach seinem Hingang gerichtet hielt“ (cf. 3, 15: „wenn ich verziehe!“ nicht etwa: „wenn ich nicht mehr kommen sollte!“), im Eingang eines Briefes, der alsbald dann sich mit einer Reihe von Einzelanweisungen befasst, die doch schwerlich als Ausführung etwa eines solchen Testamentes gelten können. — Es ist durchaus begreiflich, wenn einer so gefassten Aussage gegenüber der Gedanke sich regt, der Schreibende stehe nicht lebendig in der Situation, d. h. es sei ein Pseudopaulus, der hier Gelegenheit nimmt, den Tim. gewissermassen zum Erben der paulinischen Autorität zu stempeln, ohne daran zu denken, was er später den Apostel noch wird

schreiben lassen. Aber in Wahrheit ist eben die ganze Auffassung hinfällig. Sie hängt durchaus ab von der Hofmannschen Deutung von v. 12—17 und fällt mit dieser (cf. oben) hin.

So zeigt also das Kapitel eine Häufung von Schwierigkeiten, die um so auffälliger ist, als wir den Briefschreiber augenscheinlich nicht in erregter Stimmung zu denken haben, wie sie etwa dem Galaterbrief oder dem gleichfalls einen besonders dunklen Gedankengang aufweisenden zweiten Korintherbrief so deutlich aufgeprägt ist.[2])

Sehen wir den weiteren Verlauf des Briefes an.

Mit einem *οὖν*, an dem Schleiermacher und Hesse ganz unnötigen Anstoss genommen haben, schliesst 2, 1 ff. eine Reihe von Anweisungen an das einleitende erste Kapitel. Dieselbe verläuft bis 3, 13 ohne wesentlichen Anstoss. Gewiss kann man auch hier einzelne Verse oder Halbverse ausscheiden und sie vielleicht auch an anderen Stellen einschieben. Das wird bei derartigen Satzreihen wohl immer möglich sein. Doch ist kein zwingender Grund dafür vorhanden. — Erst recht sieht man nicht ein, warum der ganze Schluss des zweiten Kapitels nicht zu v. 1—10 sich schicken soll und warum 3, 1 ff. einer anderen Satzreihe zugewiesen werden müsse. Was Knoke und Hesse hierzu vorgebracht haben, fällt wohl unter das am Schluss der Anmerkung gegen den ersteren Bemerkte. Gerade 2, 11—15 bilden einen guten Übergang zu 3, 1 ff.

Dagegen tritt eine wirkliche Unterbrechung des Zusammenhangs in 3, 14 ein mit den Worten: „Solches schreibe ich dir in der Hoffnung“ etc.,

[2]) Es ist natürlich nicht das erste Mal, dass auf diese Schwierigkeiten aufmerksam gemacht wird. Seit Schleiermacher gefällt man sich oft darin, die Zusammenhangslosigkeit unseres Briefes und natürlich zunächst auch seines ersten Kapitels zu betonen. Eindringender, wenn auch den Bemühungen, im vorliegenden Text einen geordneten Zusammenhang nachzuweisen, nicht immer gerecht werdend, hat unter den neueren bes. Knoke die Sache beleuchtet in Praktisch-theol. Kommentar zu den Pastoralbriefen. II. Tl. 1889. Daneben cf. Hesse, die Entstehung der neutestamentl. Hirtenbriefe (eod. anno), eine Schrift, die sich vielleicht, mit Holtzmann zu reden (ThLZtg. 1889 S. 326), als „das Werk eines alten und kranken Mannes“ zu erkennen gibt, doch aber manche richtige Beobachtungen enthält. Mir sind beide Bücher erst spät bekannt geworden. Es wird noch Gelegenheit sein, bes. mit Knoke mich auseinanderzusetzen. Wo wir im Urteil zusammentreffen, ist es ein durchaus von einander unabhängiges Resultat eines gleichartigen Bemühens um den Text. Die Abweichungen in den oben im Text gegebenen kritischen Erörterungen stammen meist nur daher, dass ich dem Briefschreiber etwas freiere Bewegung glaube zugestehen zu dürfen als Knoke, der, durch seine später zu besprechende Hypothese einmal zum Zerschneiden geführt, sich wie mir scheint gar zu wenig bemüht, den vorliegenden Text daraufhin anzusehen, ob nicht doch ein vielleicht nicht sofort in die Augen springender, aber doch möglicher Zusammenhang vorliege.

woran sich dann der vielbesprochene v. 16 zwar lose, aber doch wohl unlösbar anschliesst. — Man hat seitens der meisten Ausleger anerkannt, dass die Worte den Eindruck eines Abschlusses machen, und man hat das *ταῦτα* auf c. 2 und 3, 1—13 bezogen. Doch kann niemand leugnen, dass nach dem verhältnismässig nicht gerade umfänglichen Stück von 2, 1 ab ein derartig volltönender und voll ausklingender Abschluss etwas sehr Überraschendes hat. Ganz unglaublich aber wird derselbe, wenn man dann nicht nur den Brief noch durch volle drei Kapitel sich fortsetzen sieht, sondern gerade in dem weiteren eine Reihe von Anordnungen findet, die zum mindesten ebensosehr dazu dienen, das zu leisten, was nach der Aussage von 3, 15 das Vorangehende hat leisten sollen.

Schon Bengel hat wohl mit Rücksicht darauf das *ταῦτα* 3, 14 auf den ganzen Brief beziehen wollen und bes. Hofm. ist ihm beigetreten unter dem Hinweis darauf, dass es nicht zufällig sei, wenn wir ebenda das Präs. *γράφω* statt des Aor. *ἔγραψα* lesen. Dabei soll man dann den Satz nicht als Abschluss des vorigen, sondern als Einleitung zum folgenden fassen. Ja, hier gerade kämen erst Anweisungen, welche direkt auf des Tim. Thun sich bezögen, und eben dies Bewusstsein, dass der Apostel jetzt dem Tim. sagen wird, „was er in der Gemeinde, in der er möglichenfalls längere Zeit des Apostels Stelle zu vertreten haben wird, seine Aufgabe sein lassen und wie er sich in ihr verhalten soll", veranlasse ihn zu der Bemerkung 3, 14 ff. — Aber es ist Hofm. doch nicht entgangen, dass wenigstens bei der üblichen Satzteilung diese Auffassung sich nicht halten lässt. Und man soll darum die Schlussworte von v. 13 vielmehr, und zwar als das den eigentlichen Nachdruck habende Moment, zum folgenden ziehen, so dass es heisst: „Im Glauben an den Herrn Jesus schreibe ich dir diesen Brief etc.", womit der neue Abschnitt „so verbindungslos wie 3, 1 beginne". — Aber so scharfsinnig dies ausgeklügelt ist, so gewiss ist es doch ein dem Text angekünstelter Gedankenfortschritt. — Ich will nicht weiter Ton darauf legen, dass die Verbindung des *ἐν πίστει κτλ.* mit dem noch eine andersartige Näherbestimmung bei sich habenden *γράφω* etwas Unnatürliches hat. Hätte Hofmann recht, dass wir hier einen 3, 1 ff. parallelen Fall vor uns hätten, so könnte man darüber hinwegkommen. Aber es ist eben gar nicht an dem, dass der Fall gleichartig ist. Dort besteht allerdings kein Bedenken, weil das *οὖν* des zweiten Verses dem ersten Vers den Charakter einer Einleitung gibt: „So ermahne ich nun zuerst vor allem zu beten etc. 2, 1 ff. — So

will ich nun, dass flehen die Männer etc. 2, 8 ff. — Ein Weib lerne in Stille etc. 2, 11 ff. — Wer ein Bischofsamt begehret, der begehrt eines guten Werks. So muss nun ein Bischof sein untadlig etc. 3, 1 ff." — Hier dagegen heisst es nicht: „Im Glauben schreibe ich dir diesen Brief etc. — so verhalte dich nun so und so!" Vielmehr schliesst das Weitere mit δέ 4, 1 an, und es folgt auch v. 6 kein οὖν. An diesem δέ nicht weniger als an der Thatsache, dass wenigstens 5, 1 ff. keineswegs sich von 2, 1—3, 13 inhaltlich so abheben, dass man die Gedankengruppierung daraus erklären könnte, scheitert Hofm.'s Versuch. Es wird bei dem nahezu allgemeinen Eindruck bleiben, dass 3, 14 ff. einen Abschluss einführt. Dem stehen dann aber eben die oben namhaft gemachten Bedenken entscheidend gegenüber! Oder sollte es wirklich genügen, wenn man sich (mit Weiss zu 5, 1) darauf beruft, dass wir es „mit einem eigentlichen Briefe", nicht „einer irgend prämeditierten Komposition" zu thun haben, um so zu erklären, dass der Verfasser hinterher doch wieder mehrmals „auf etwas einzelnes kommt"? Man liesse sich das gefallen, wenn 5, 1 ff. wirklich ein blosser Anhang wäre, während wir doch bald sehen werden, wie die Gedanken nach diesem Einzelnen doch wieder zu Allgemeinerem zurückkehren. Selbst dann aber bliebe noch das Auffällige, dass jener Abschluss 3, 14 ff. schon an dieser Stelle einträte, während doch von dem πῶς δεῖ — ἀναστρέφεσθαι, was schon Schleiermacher in seiner Weise betont hat, bisher noch verhältnismässig wenig gesagt war, vielmehr ein grosser Teil solcher Anweisungen erst folgt (eben in c. 5).

Hat man den durch 3, 14 bereiteten Choc überwunden, so schliesst 4, 1 ff. an und für sich anstandslos an. Es kann nur natürlich erscheinen, dass der Briefschreiber noch Anlass nimmt, nach dem Abgeschlossenen noch einiges andersartige zu besprechen; ja v. 16 hat dazu gewissermassen übergeleitet. Eine kleine Überraschung begegnet erst wieder 4, 11. Es scheint nämlich, als ob gerade den zuletzt vorangehenden Versen gegenüber man eher die Begriffsfolge erwarten sollte, welche 6, 2 b begegnet: zuerst das διδάσκειν, dann das παραγγέλλειν (wie dort das παρακαλεῖν). Es handelt sich 4, 1 ff. um die Ankündigung zukünftiger Thatsachen. Es wird auf die verkehrte Anschauung jener künftigen Irrlehrer gewiesen. Timotheus soll den Brüdern das Entsprechende vorstellen etc. 4, 6. Es wird hingewiesen auf die Nutzlosigkeit der Askese und schliesslich an ein verlässiges Wort erinnert. Also Dinge, die zunächst zum Lehren und

erst in zweiter Linie zum Vermahnen auffordern. Doch will ich das hier nicht weiter betonen. — V. 12—16 verlieren sich darauf in allgemeine Anweisungen, die jedoch nicht in dem Masse, wie es Weiss annimmt, den Charakter eines Abschlusses tragen. Wir werden über die Bedeutung des Passus im Zusammenhang noch zu reden haben. Die von Knoke vorgenommene Ausscheidung von v. 12 dürfte wieder zu den allzu scharfsinnigen kritischen Experimenten des Verfassers gehören. Und ebenso wird es mit seiner Zerpflückung des fünften Kapitels stehen. Ich kann mich auf das einzelne hier nicht einlassen. Ein Kritiker wie Holtzmann erklärt das Kapitel für „jedenfalls die konkreteste und fasslichste Partie des Briefes" (a. a. O. S. 343) und sieht erst im sechsten „einige Regellosigkeit überhandnehmen". Und auch Hesses sonst so freie Behandlung des Textes hält sich lange Strecken hindurch an die Versfolge, wenn er das Kapitel auch unter seine „Einschiebsel" gestellt hat. — Man mag darum wohl dies und das umzuordnen gewisse Neigung haben. Man mag vielleicht, was Knoke betreffs der beiden anderen Pastoralbriefe mehrfach vorschlägt, an etliche kurze Randglossen denken, die wider des Schreibenden Intention in den Text oder an die betr. Textstelle gekommen sind (cf. z. B. v. 23). Im ganzen wird der Text aber wohl so als ursprünglich gelten dürfen. Jedenfalls ist es eine Übertreibung, wenn Kn. von „buntscheckiger Mosaikarbeit" (p. 113) spricht, und es war schwerlich ein glücklicher Griff, dass er gerade bei diesem Kapitel einsetzte, um seine Hypothese einzuführen (p. 3 f.). Das Bedenken gegen das fünfte Kapitel liegt nur in seiner auffälligen Stellung nach 3, 14 ff., wovon schon genügend die Rede war.

Dagegen finde ich mich betreffs des sechsten Kapitel mit Knoke so ziemlich in Einverständnis, insofern als auch er doch im grossen und ganzen dasselbe so aus der Hand des Apostels hervorgegangen denkt. Nur v. 1 und 2 weist er seiner „Kirchenordnung", v. 17 f. einer anderen Stelle des „Lehrschreibens" und v. 20 f. seinem „Redaktor" zu. Soweit hierüber zu reden in diesem Zusammenhang Anlass ist, soll noch darauf zurückgekommen werden. Wahrscheinlich scheint mir nur, — aber aus etwas anderen als den von Kn. geltend gemachten Gründen — dass wirklich v. 2 (bis *ἀντιλαμβανόμενοι*) und v. 3 nicht so zusammengestanden haben. Es überrascht hier nicht nur, dass es diesmal heisst *ταῦτα δίδασκε καὶ παρακάλει* (cf. zu 4, 11), während das Voranstehende hier das *παρακαλεῖν* an erster Stelle erwarten liess, sondern wir sehen uns mit v. 3 ff. plötzlich

wieder auf den Gedanken an das ἑτεροδιδασκαλεῖν gewisser Leute gewiesen, womit es wenigstens 5, 1—6, 2 in keiner Weise zu thun hatten. Möchte das rein für sich nicht schon zu durchschlagenden Bedenken führen, so reiht es sich doch den bisherigen Beobachtungen an, und wir dürfen es wohl als nachgewiesen betrachten, dass in der That der vorliegende Text unseres Briefes sich exegetisch nicht befriedigend erledigen lässt.

Wie aber soll die Erledigung anders vollzogen werden?

Dass die Annahme, der erste Timotheusbrief sei ein Produkt der nachapostolischen Zeit, keine Erklärung der dargelegten Schwierigkeiten einschliesst, liegt auf der Hand. Ein frei nach apostolischen Vorbildern schriftstellernder oder auch ein paulinische und eigene Gedanken selbständig zu einem Pseudobrief verwebender Autor hätte so gut wie der Apostel selbst sich um einen geordneten Gedankengang bemüht. Nicht dass Paulus in so üblem Zusammenhang geschrieben, sondern dass der Brief diese Gestalt darbietet, ist das Problem.

Einleuchtender stellt sich auf den ersten Blick die Auskunft dar, dass die mancherlei Härten sich daraus erklären sollen, dass der Brief aus ursprünglich nicht zusammengehörigen Stücken bestehe, die eine zweite Hand vergeblich zu einem befriedigenden Ganzen zusammenzuordnen sich bemühte. Der Umstand, dass die Pastoralbriefe insgesamt neben offenbar paulinische Art tragenden Zügen doch manches von der sonst bekannten paulinischen Diktion Abweichende, neben offenbar auf die apostolische Zeit Passendem manches für diese Zeit sonst nicht Nachweisbare aufweisen, schien dieser Annahme auch von anderer Seite entgegenzukommen.

Doch kann man natürlich nicht mit dieser allgemeinen Annahme sich beruhigen, sondern man müsste gerade gegenüber dem vorliegenden Probleme die Hypothese zum wenigsten in den Hauptzügen wirklich durchführen.

Dies haben, soweit mir bekannt, nur die beiden obengenannten Forscher unternommen. Hesse, indem er dabei die Vorstellung von einem möglicherweise paulinischen „Bestallungsbrief“ zu Grunde legt, in welchen allmählich eine Reihe von „Einsatzstücken“ von verschiedener Hand eingedrungen seien. Knoke, indem er voraussetzt, dass dem Verfasser ein

paulinisches „Instruktionsschreiben“ (J) an Timotheus, eine „Lehrschrift“ (L) Pauli für denselben, und eine dem Apostel nahestehende „Kirchenordnung“ (KO) in mehr oder weniger unvollständiger Gestalt vorgelegen haben und von ihm in der Meinung, dass es sich um Bestandteile eines und desselben Schreibens handle, zusammengefügt worden seien.

Die Hypothese Hesses hat jedenfalls den Vorzug grösserer Einfachheit. Auch ist ja eine solche allmählich anwachsende Interpolierung nicht ohne Analogien. Dagegen arbeitet Knoke mit Voraussetzungen, die nicht so ganz leicht von anderen acceptiert werden dürften. So ist schon die Annahme, dass sich im zweiten Jahrhundert paulinische und verwandte Bruchstücke in dem von Knoke geforderten fragmentarischen Zustand — einige Male ganz wenige Zeilen — vor- und zusammengefunden haben sollen, sehr unwahrscheinlich. Nicht minder dass der Redaktor, wenn doch in Wahrheit Inhalt, Absicht und Herkunft so verschieden waren, wie Knoke annimmt, auf den Gedanken verfallen sein sollte, dass dies alles einem Briefe angehört habe und sich — ohne Zusatz (ausser den zwei ersten und zwei letzten Versen, p. 187) — wieder zu einem solchen zusammenfassen lasse. Ebenso dass er gegenüber dem sonstigen „penibeln“ Verfahren, welches ihn abhielt, „irgendwo einen Gedanken aus seiner eigenen Anschauung hinzuzufügen“ (p. 27 u. 28), „an stilistische und logische Überarbeitung zu denken“ (p. 185), vielmehr ihn veranlasste, „die Bruchstücke genau so wie er sie gefunden“, nur in anderer „Aneinanderreihung“ zu geben (p. 187), doch es gewagt haben soll, gerade durch die beiden eben erwähnten Zusätze seiner Vorstellung von dem einen Brief einen so kühnen Ausdruck zu geben, ja auch innerhalb der Fragmente Umstellungen sich zu erlauben. Denn so meint es Knoke doch wohl, da andernfalls seine „Fragmente“ bis zu Zettelchen von der Grösse von Halbversen wie 5, 4a u. 3, 12 (zwischen 10a u. b) heruntersinken, wie wir sie allerdings unter den uns erhaltenen Papyri infolge der mannigfachen Unbilden, davon sie betroffen wurden, wohl finden, wie sie aber doch schwerlich als Objekt der Arbeit des alten Redaktors gedacht werden dürfen.[3]) Doch möchte ich die grössere oder

3) Ganz sicher bin ich allerdings nicht, ob ich Knoke hierin recht verstanden habe. Die Stelle, an der es klar werden müsste, die Erörterung betr. der Umstellung 3, 9 ff. (p. 24 und 88) lässt nicht deutlich erkennen, ob Kn. dafür seinen Redaktor oder eine spätere Hand verantwortlich macht. Merkwürdig wäre es übrigens, dass alle jene Fragmente, gross und klein, gerade so abgebrochen wären, dass vollständige Sätze oder doch solche Satzteile (so vielleicht 3, 12 je sich erhalten hätten, die es ermöglichten,

geringere Wahrscheinlichkeit des angenommenen litterarischen Prozesses im allgemeinen nicht zum Massstab der Beurteilung machen. Die eigentliche Frage ist, ob überhaupt Aussicht sei, dass auf diesem Wege (Annahme von Interpolationen oder von zusammengearbeiteten Quellen) — noch abgesehen von der Durchführung im einzelnen — eine Lösung der Schwierigkeiten sich ergebe. Und gerade dies ist, was ich aufs entschiedenste bezweifeln muss.

Der erste Anstoss, den der Brief dem Leser bereitete, war das Anantapodoton 1, 3 ff. Knoke beseitigt dies, indem er v. 5—17 (in zwei Stücken) einer anderen Quelle zuweist, so dass in des Apostels ursprünglichem Text v. 3 f. u. v. 18 ff. als Vorder- und Nachsatz wirklich zusammengehörten. Wenn man überhaupt an dem vorliegenden Texte ändert, wird das gewiss auf der richtigen Bahn liegen. Aber sofort erhebt sich die Frage, wie der Redaktor zu dieser Auseinanderreissung des Satzgefüges durch Zwischenschiebung nicht nur von v. 5—11, sondern auch v. 12—17 gekommen sein soll? Dass die Vokabel *παραγγελίας*, die er in v. 5 (in L nach Kn.) las, ihn dazu bewogen haben könnte, insofern nämlich auch in v. 3 (in J) ein *παραγγείλῃς* sich fand, welches zu der Zusammenordnung reizte (Kn. S. 50), ist ausgeschlossen, wenn doch diesem *παραγγείλῃς* in dem zu Grunde liegenden Text (J) bereits das *ταύτην τὴν παραγγελίαν* v. 18 aufs deutlichste korrespondierte. Dies übergehen und mit Zersprengung des Satzes die Einschaltung von v. 5 ff. nach v. 4 statt nach v. 20 unseres Textes vorzunehmen, wäre ein Verfahren des Redaktors, das nicht nur ungeschickt wäre, sondern rätselhafter als die vorliegende Textgestalt! Man müsste denn geradezu meinen, dass v. 3 und 4 dem Redaktor gleichfalls auf einem besonderen Blättchen (aus J) neben den Blättern v. 5—11, v. 12—17 (aus L) und v. 18—2, 10 (wieder aus J) vorlagen. Er hätte dann den Zusammenhang zwischen Vorder- und Nachsatz übersehen können und hätte, da auf v. 20 in dem J-Fragment direkt 2, 1 ff. folgte, gar nicht daran denken können, v. 5 ff. hinter v. 20 zu bringen. — Kn. hat sich m. E. hierüber nicht ausdrücklich

das Vorgefundene ohne stilistische Eingriffe mosaikartig aneinander zu schieben. Das kann natürlich in einzelnen Fällen treffen (cf. später). In solchem Umfange aber wäre es nahezu ein Wunder zu nennen. Man müsste hier mit neuen Hypothesen helfen, wie dass die Fragmente eben als Ausschnitt abgeschrieben vorgelegen hätten, oder dass der Redaktor alles Unvollständige, wie es unsere vorhandenen Papyrusreste so oft darstellen, beiseite gelassen hätte. Dass dadurch die Einfachheit der Knokeschen Hypothese nicht gewinnt, ist deutlich.

ausgesprochen. Nehmen wir es als seine Meinung an, so träfe das Gesagte allerdings statt seiner nur eine ebenso wie er scheidende „Interpolations"-Hypothese. Aber derselbe Redaktor fügte ja nach Kn. auch v. 12—17 ein. Ich erinnere mich nicht, dafür bei diesem eine ausdrückliche Erklärung gefunden zu haben. Nur dass er, wie auch wir oben gethan haben, mit aller Energie abweist, dass eine innere Beziehung zwischen v. 5—11 und v. 12—17 besteht. — Man könnte freilich auch hier vielleicht einen äusseren Anlass suchen: in dem *πιστόν* (v. 12) entsprechend *ἐπιστεύθην* (v. 11). Doch gehört schon ein gewisser Mut dazu, daraus die Verkuppelung der zwei Versgruppen herleiten zu wollen. — Dagegen hat Kn. selbst mit vollem Recht an 2. Tim. 1, 3 erinnert, wo wir — und wohl auch schon jener Redaktor — dasselbe „*χάριν ἔχω τῷ θεῷ*" lesen. Dort steht der so beginnende Satz in deutlichem Anklang an den sonstigen paulinischen Gebrauch unmittelbar nach dem Eingangsgruss. Auch Kn. hält ihn darum für den Eingang des von ihm angenommenen Lehrschreibens (p. 18). Und man kann nicht zweifeln, dass, wenn es überhaupt zulässig ist, die gegenwärtige Textordnung umzugestalten, v. 12 ff. geradezu zwingend nach dem Anfang hindrängen. Darum aber — ob Redaktor oder Interpolator — hätten beide, wenn überhaupt noch Argumente gelten, v. 12—17 hinter den Gruss v. 1 f. gestellt. Hierhin wiesen die Worte, hierhin die Parallele aus 2. Tim., hierhin überhaupt der paulinische Gebrauch. Nur wenn man, entgegen Knokes Ansicht, auch den Gruss v. 1 f. als Bestandteil einer der Quellen (J) ansehen dürfte und denselben bereits dort mit v. 3 f. zusammengeschrieben zu denken hätte, läge es anders. Aber selbst dann wäre die Stellung von v. 12 ff. hinter v. 11, statt vielleicht am Schluss des Briefes unbegreiflich. Man muss anerkennen, dass die ohnehin auf dünnen Schrauben stehende Hypothese Kn.s (cf. p. 12) hier bereits bedenklich ins Wanken kommt. Und erst recht jede Interpolationshypothese; denn für den Interpolator wäre natürlich das ursprüngliche Nebeneinander von v. 1 f. und v. 3 f. gleich gar belanglos gewesen. Er hätte die Dankesworte v. 12—17 zwischen hineingeschoben.

Damit ist selbstverständlicherweise aber auch die Möglichkeit bestritten, dass, wie z. B. Hesse annimmt, v. 3 f. und v. 5 ff. schon ursprünglich zusammengehörten und nur der Dank nachträglich durch den Interpolator hereingekommen wäre.[4]) Das erste Kapitel widerstrebt also

4) Dass nach der Ausscheidung der Verse ein brauchbarer Text bleibt, ist richtig. Es ist nicht einmal nötig zu sagen, dass der Nachsatz v. 18 „selbständige Formation"

jeder Annahme einer willkürlichen Gestaltung seines jetzigen Zusammenhangs.[5])

Ähnlich steht es aber auch betr. des Übergangs von 3, 13 zu 3, 14.

Wenn wir wieder bei Kn. anfangen, so meint dieser, dass mit 3, 14 die auf den Dank folgenden Anfangsworte seiner Quelle L einsetzten und dass diese Worte dort den Zweck des darauffolgenden Lehrschreibens angeben sollten: nämlich die Unterweisung über den rechten Christenwandel. Der Kompilator habe diesen Sachverhalt nicht erkannt und habe um des in v. 14—16 über „den festen Lehrgrund" Gesagten willen „diesen Gedanken an die Spitze eines Abschnitts seiner Kompilation gestellt, in welchem er alles vereinigte, was sich unter dem gemeinsamen Begriff der Lehrordnung der Gemeinde vereinigen liess" (p. 91 f.). Das *ταῦτα* bezog sich also ursprünglich jedenfalls aufs folgende, eben auf den Inhalt der Quelle L, zu deren äusseren Kennzeichen übrigens Worte wie *διδάσκειν* oder *διδασκαλία* und selbst das verbale *παραγγέλλειν* gehören sollen (p. 16). Und auch der Redaktor scheint nach Kn. das *ταῦτα* nicht anders gedacht zu haben. Aber ist es nun an dem, dass man im folgenden im Unterschied vom bisherigen wesentlich solche auf die Lehrordnung der Gemeinde bezügliche und dadurch von dem übrigen Briefinhalt sich unterscheidende Stücke antrifft? — Bis zum Schluss des vierten Kapitels mag es sein. Aber bereits mit 5, 1 schwindet dieser Charakter völlig, und es folgen Anweisungen über das Verhalten des Timotheus zu alt und jung, über die Behandlung und das Verhalten der Witwen, der Presbyter, über Handauflegen etc. Was da von „Lehrordnung der Gemeinde" zu finden sein soll, ist wirklich schwer einzusehen. Kn. selbst stellt den grössten Teil von c. 5 mit dem grössten Teil von c. 2 zusammen als in denselben „Instruktionsbrief" gehörig, und wir haben bereits gesehen, dass in der That die Ausführungen von

---

trage (Hesse, S. 101 und 125). Er wäre durchaus regelmässig angeschlossen: *καθὼς παρεκάλεσα, — ταύτην τὴν παραγγελίαν κτλ.* (cf. den ähnlichen Fall Phil. 2. 12), und der Briefschreiber hätte also sehr wohl so geschrieben haben können. Aber eben der Interpolator hätte diese mögliche Periode nicht durch v. 12—17 definitiv zerstört.

5) Hesse scheidet allerdings nicht bloss v. 12—17, sondern v. 11—17 aus, weil er v. 11 nicht zu v. 10 gehörig glaubt betrachten zu dürfen. Er wird darin wohl schwerlich Nachfolger finden und jedenfalls passt es nicht zu seiner „Einschiebsel"-Hypothese, sondern lässt sich nur durch die Annahme eines völlig abrupten (paulin.) Fragments erklären, das nach ihm absolut unpassend an v. 10 angeschweisst wäre, wie er denn wirklich hier von Stücken „wie Fragmente" u. s. w. redet (cf. S. 141 und dagegen S. 131, wo allerdings ein zweiter Brief auftaucht, aber alsbald wieder abgelehnt wird).

c. 5 sich durchaus als mit c. 2 und 3, 1 ff. verwandt erweisen. Eben darin lag ja zu einem Teil die Unbegreiflichkeit von 3, 14 an dieser Stelle (cf. oben S. 9). Kn. hebt diese nicht, sondern er vermehrt sie eigentlich. Mir wenigstens will es immer noch wahrscheinlicher scheinen, dass der Briefschreiber selbst solche Unordnung sich hätte zu schulden kommen lassen, als dass sie auf einen sich zurückführe, dessen wesentliches Bestreben auf eine äusserlich geordnete Zusammenstellung vorgefundener Fragmente gerichtet war. — Das Gleiche würde aber auch gegenüber jeder Interpolationshypothese gelten. —

Auch bei 4, 11, wo die Formulierung wenigstens nicht ganz unauffällig erschien, (cf. oben p. 9) versagt Kn.s Hypothese. Er lässt den Vers ohne Bedenken als ganz passend sich an 4, 1—10 anschliessen (p. 108), wobei schon das *παραγγέλλειν* entscheidend sein soll (p. 16), meint dagegen, dass v. 12 „ganz beziehungslos" in seinem jetzigen Zusammenhang stehe, und lässt ihn darum ursprünglich mit 5, 1 u. 2 zusammengehören, wofür auch das dort und hier sich findende *ἐν ἁγνείᾳ* sprechen soll (p. 114). Dass das letztere Argument nicht glücklich gewählt ist, scheint mir klar. Es entsteht bei der Zusammenstellung der Sätze gerade dadurch ein stilistisch-rhetorisch unglückliches Bild. Ganz unbegreiflich aber wäre es vor allem, wie der Kompilator den 12. Vers von seiner nach Kn. natürlichen Stelle weg oder auch nur — wenn er ihn etwa auf einem Sonderzettel fand — an eine so unpassende Stelle hinverpflanzt haben sollte. Denn dass die von Kn. zugestandene leise Beziehung, die zwischen v. 12a und den „Erörterungen über die rechte Lehrsorge" v. 13—16 oder, wie ich hinzufügen möchte, zwischen v. 12b und v. 6 u. 7b gefunden werden mag, den so äusserlich arbeitenden Redaktor zu solcher Wunderlichkeit verführt haben könnte, ist doch ausgeschlossen.

Endlich lässt sich aber auch nicht absehen, warum der Redaktor an 6, 1f. alsbald 6, 3ff. angeschlossen hätte. Es müsste zum mindesten erwartet werden, dass er zuvor 6, 17—19 einschob. Die Auskunft, dass dies ein bisher übersehenes „Fragment" sei, welches der Kompilator „als Nachtrag seiner Arbeit hinzufügte" (p. 156 f.), zeigt deutlich, dass Kn. hier in Verlegenheit ist. — Aus der Feder des Briefschreibers selbst wird ein solcher Nachtrag stets begreiflich sein. Und wenn Knoke sagt, dass „man nicht recht einsehe, was den Apostel bewogen haben könne, gerade diese Bemerkung nachzutragen", so ist zu erwidern, dass er sie aus demselben Grunde wird nachgetragen haben, aus dem er sie nach Kn. seinem

„Lehrschreiben“ einverleibt hat. Er muss es für nötig befunden haben, angesichts der Verhältnisse solche Mahnung neben 6, 8 ff. noch besonders auszusprechen, ehe er — vielleicht nach nochmaligem Überlesen des Briefes — den Abschluss machte. Er hätte es vielleicht auch als Randbemerkung beifügen können, wennschon die Stelle dafür nicht ganz leicht sich fände. Die Plagula oder Rolle wird aber noch Raum gehabt haben, und so schrieb er die Worte am Schluss hin. Dieser Vorgang ist einfach und natürlich.

Dass dagegen ein auf sachliche Zusammenordnung bedachter Redaktor sich schliesslich mit solchem Nachtrag begnügt hätte, statt für das vergessene Fragment noch einen Platz auszufinden, etwa wie angedeutet nach 6, 1 f. (hinter *ἀντιλαμβ.*), das ist schlechthin unglaublich. Eine derartige Arbeit ward doch gewiss nicht ohne Konzept vorgenommen. Wie leicht konnte also der Satz an beliebiger Stelle eingeschoben werden. — Gerade dass dies nicht geschehen, dünkt mich eine schon für sich gewichtige Instanz gegen Kn.s sonst gewiss scharfsinnig durchgeführte und beachtenswerte Kompilations-, wie gegen Hesses Interpolationshypothese. Überhaupt aber dürfte sich gezeigt haben, dass beiderlei Hypothesen eben gerade das nicht erklären, worauf es ankommt, dass der so ruhig und in einfachen Erörterungen verlaufende Brief so in die Augen springende Unordnungen, um es kurz zu sagen, in seinem Texte zeigt. Ganz einig bin ich nur in einem Stück mit diesen Kritikern, dass nämlich diese Unordnungen nicht die Schuld des Briefschreibers sein können. Und dieser durchaus unvermittelte Konsensus, der auch bei manchen anderen Forschern mehr oder weniger ausgesprochene Zustimmung findet, wird auch nicht niedergestimmt durch die Versicherung, dass man an die antike Schriftstellerei nicht einen so rigoristischen Massstab legen dürfe und was dergleichen mehr ist. Mag das eine Reihe von Einzelheiten treffen, die eigentlichen Anstösse, von denen im ersten Abschnitte die Rede war, werden davon nicht berührt. Man kann ihnen gegenüber mit einem non liquet abschliessen. Aber berechtigt erscheint mir das doch nur, wenn man zuvor alle Wege versucht hat. Und dies scheint mir nicht der Fall. Es gibt noch eine relativ einfache Lösungsmöglichkeit, die als ein „probabile“ die folgenden Zeilen vorlegen sollen.

Obwohl die bisherige Erörterung sich wesentlich auf eine kritische Betrachtung des vorliegenden Textes und eine kritische Beleuchtung des Versuchs einer Quellenscheidung oder Interpolationsausscheidung beschränkte, so haben sich doch einige positive Resultate ergeben.

Zunächst betreffs des ersten Kapitels.

Hier erwies sich als unbedingt störendes Element im Texte nicht sowohl v. 5—17, als vielmehr v. 12—17 (cf. p. 14 Anm. 4). Scheidet man dies aus, so erhält man, wie gezeigt, eine Periode, bestehend aus Vorder- und Nachsatz und einer zwischen hineingeschobenen Paranthese: „Entsprechend dem, dass ich dich aufforderte, in Ephesus zu verweilen, während ich nach Makedonien zog, damit du gewisse Leute vermahnest, u. s. w. — das Ziel aber der Vermahnung ist Liebe aus reinem Herzen u. s. w. — so betraue ich dich mit dieser Vermahnung, Kind Timotheus, entsprechend den vorgängigen dich betreffenden Prophetenworten u. s. w." Das *καθώς* v. 3 steht dabei ganz angemessen (cf. schon Knoke und Hesse). Der früheren mündlichen Aufforderung, in Ephesus zu bleiben, um zu vermahnen, entspricht die schriftliche Betrauung mit der in dem Briefe vorliegenden Vermahnung, die mit dem *οὖν* 2, 1 trefflich einsetzt. Die v. 5 erwähnte Vermahnung aber deckt sich naturgemäss mit dem *παραγγελίας* v. 3, das eben letzlich auf eine so geartete Liebe hinauskommen soll, wie sie in v. 5 beschrieben wird. Das *ἵνα στρατεύῃ* v. 18 endlich hängt nicht vom *παρατίθεμαί σοι* ab, was allerdings die Beziehung von *ταύτην τὴν παραγγελίαν* auf den folgenden Brief wenigstens erschweren würde, sondern wie bereits oben gezeigt, von der Näherbestimmung *κατὰ τιλ.* (cf. p. 4 f.). Man sieht, dass ein Anstoss nicht mehr besteht. Speziell könnte Paulus nach seiner ganzen Schreibweise so sich ausgedrückt haben.

Was aber soll nun mit dem Stück v. 12—17 werden? — Hier kommt uns eine zweite Beobachtung entgegen. Es passt eigentlich nur als Anfang eines Paulusbriefes (oben p. 14), d. h. zunächst zwischen v. 1 f. und v. 3 ff. unseres Kapitels. Dort aber passt es auch wirklich hin, wenigstens was Gedankenfolge und Stil im allgemeinen anlangt. Inwiefern es auch der Absicht gerade unseres Briefes dort entspricht, darüber später. Nehmen wir also die Versetzung einmal vor und supponieren somit, dass das Kapitel ursprünglich in der dann entstehenden Ordnung der Verse verlief: v. 1 u. 2; v. 12—17; v. 3—11; v. 18—20.

Wir können offenbar aller Interpolations- und Quellenhypothesen ent-

raten. Es kommt nur darauf an, den Vorgang einer damit behaupteten einfachen Versetzung zweier Stücke des Briefes einigermassen plausibel zu machen.

Ganz dieselbe Sachlage findet sich wieder im dritten und vierten Kapitel. Es ist auch hier ein einziger geschlossener Komplex von Versen, der den Zusammenhang sprengt. Nur darüber kann man streiten, ob derselbe von 3, 14 bis 4, 10 oder bis 4, 16 reiche.

Doch ist die Entscheidung eigentlich schon getroffen. Es ist uns nämlich aufgefallen, dass wir hier anders als 6, 2 b das *παραγγέλλειν* an erster, das *διδάσκειν* an zweiter Stelle fanden, während das unmittelbar voranstehende eher eine umgekehrte Ordnung zu fordern scheint (cf. p. 9 f.). Auch scheinen v. 12 a u. v. 13 ff. im voranstehenden keine rechte Motivierung zu haben, während das freilich betr. v. 12 b nicht eben so bestimmt gesagt werden konnte (cf. p. 16). Doch ist die Beziehung nicht eng genug, um den einmal rege gewordenen Verdacht gegen die Zugehörigkeit von v. 11 ff. zum voranstehenden zu heben. Denken wir also nur 3, 14 bis 4, 10 hinweg. Was ergibt sich? — Allerdings rücken diesmal nicht Vorder- und Nachsatz zusammen. Vielmehr scheint auch der Zusammenhang zwischen dem 3, 13 schliessenden und 4, 11 beginnenden Abschnitt nichts weniger als eng geknüpft. Um so bedeutsamer erscheint der Gewinn, dass die zwei so nahe verwandten Reihen von Anordnungen, die sich 2, 1—3, 13 und 5, 1—6, 3 finden, nicht mehr durch eine längere Abschweifung auseinandergerissen sind. Was sich zwischenschiebt ist eine Unterbrechung, die rhetorisch wohl motiviert ist, um eben nicht eine zu lange gleichförmige Kette von Sätzen entstehen zu lassen. Ein zweiter Vorteil ist, dass nun 4, 11 sich auf 2, 1—3, 13 bezieht, wozu es nach der Folge seiner Begriffe durchaus passt. Denn hier standen in der That die Mahnungen, die Anordnungen im Vordergrund. Ja man könnte sagen, es spiegele sich in 4, 11 das zwischen 2, 1 f. u. 3 ff. und zwischen 2, 8—12 und 13—15 (cf. auch noch 3, 1 ff. u. 13) bestehende Verhältnis. —

Aber was soll nun diesmal mit dem Ausgeschiedenen werden?

Wieder können wir an Gesagtes anknüpfen. Machte uns 1, 12 alsbald den Eindruck eines Briefanfangs, so bemerkten wir schon, dass 3, 14 den Charakter eines Abschlusses trage, der zwar nicht notwendig schon direkt den Brief wirklich schliessen müsste, aber doch wohl mehr gegen die „clausula epistolae“ hinweist. Die Stelle, an der man den Abschnitt dann einzugliedern geneigt sein wird, kann kaum zweifelhaft sein. Es ist

nach 6, 2 a u. b, wo die lange Doppelreihe von apostolischen Anordnungen ausklingt.

Man wird zwar vielleicht sagen, dass der Anschluss gerade hier nicht passend sei, indem man nämlich die Worte 3, 14 dahin versteht, dass Paulus dem Tim. schreibt, damit derselbe wisse, „wie man im Hause Gottes wandeln soll", was wiederum näher dahin bestimmt wird, dass man insbes. an das Verhalten der Christen in den Gemeindeversammlungen und an die Gemeindeordnungen zu denken habe (nach Holtzmann: an „Gottesdienst, Verfassung, überhaupt das Gemeindeleben"). Aber selbst wenn diese Auslegung unbestritten wäre, liesse sich der Anschluss wohl begreifen. Es geht auf alle Fälle ein solches Übermass von Anordnungen voran, die ohne jedes Bedenken unter die Aussage von 3, 14 f. sich fügen, dass, auch wenn 6, 1 u. 2 als eine Art Anhang an diese Reihe eine Vermahnung hinzusetzen sollte, die davon in etwas abweicht, — es bleibt immerhin eine Anordnung für Gemeindeglieder als solche — doch die Worte 3, 14 ff. sehr wohl passen. Es sind eben mit 6, 2 die Einzelanordnungen für die dem Tim. anvertrauten Christen abgeschlossen. Das Folgende, auch wenn man 4, 1—10 hinzurechnet, hat nicht mehr die Form der *παραγγελία*, wie bisher (mit Ausnahme natürlich des Nachtrags 6, 17—19).

Aber es ist die Frage, ob jene Deutung von 3, 14 auch nur die wahrscheinlichere ist. Schon Hofmann hat darauf hingewiesen, dass der Sinn der Worte nach dem ganzen Tenor der Stelle richtiger dahin gefasst werde, dass zwar nicht ein *σέ* als Subjekt des *ἀναστρέφεσθαι* ergänzt werde, wohl aber das zu supplierende *τινά* auf Timotheus gehe: „wie sich einer im Hause Gottes, das er zu verwalten hat, haben und halten müsse". Diese Auslegung dürfte sich auch durch die Wortwahl selbst empfehlen. Es heisst nämlich nicht *πῶς ὀφείλομεν* u. dgl., sondern *πῶς δεῖ*, und es ist nicht die Rede von *περιπατεῖν*, sondern es ist das bei Paulus sehr seltene *ἀναστρέφεσθαι* gewählt, das man irreleitend mit „wandeln" übersetzt. Es wird vielmehr dem griechischen Ohr im Unterschied von *περιπατεῖν* immer noch etwas von dem Begriff des „sich umkehrens" in dem Worte nachklingen. Nicht der Begriff des „Wandelns", sondern der des „Sichumthuns an einem Orte" schlägt vor. Man wird somit etwa übersetzen müssen: wie es Not ist zu verkehren, oder noch besser: sich zu gerieren im Hause Gottes (cf. Xenoph. Anab. 2, 5, 14: „*ὡς δεσπότης ἀναστρέφομαι ἔν τισιν*," nach Passows Übersetzung: „ich geriere mich

wie ein Herr"; Polyb. 25, 1, 10: „*ἀχαρίστως καὶ ἀσεβῶς ἀναστρέφεσθαι εἴς τινα*, sich undankbar und pflichtwidrig gegen einen benehmen"). Dies geht dann offenbar auf Tim., passt aber nun nicht minder gut auf die Worte 6, 1 f. als auf die vorangehenden Anweisungen. Denn natürlich ist ja auch 6, 1 f., sogut wie 2, 1—3, 13 f.; 5, 3; 8; 9 f.; 14; 16; 17, dem Tim. in dem Sinne geschrieben, dass er darauf achten soll, dass es so gehalten werde (cf. Hofm.), und es handelt sich um eine Anordnung, die eben auf dem Hause Gottes angehörige Sklaven sich bezieht, welche leicht in Gefahr geraten mochten, um ihrer Zugehörigkeit zum Hause Gottes willen ihrer bürgerlichen Stellung zu vergessen.

Der Anschluss von 3, 14 an 6, 2a und b ist also durchaus passend. Nicht minder aber schliesst sich 6, 2c vortrefflich an den Schluss des hierher versetzten Stückes an, insofern eben jetzt die Voranstellung des *διδάσκειν* mit Bezug auf das 4, 1—10 Gesagte sehr wohl am Platze ist (cf. p. 9).

Was noch folgt im Briefe, ist als in Ordnung seiend bereits erledigt. Es kommt wirklich darauf hinaus, dass es nur zweier Umstellungen bedarf, um alle eigentlichen Anstösse zu beseitigen, oder m. a. W. man hat nur anzunehmen, dass die Verse 1, 12—17 und 3, 14—4, 10 durch einen Eingriff in den ursprünglichen Text von ihrem Platz hinter 1, 2 bez. 6, 2b weg und an die jetzige Stelle versetzt worden sind.

Die Frage ist nun, ob wir einen solchen Vorgang irgend wahrscheinlich zu machen vermögen.

Dass überhaupt Versetzungen grösserer Textbestandteile innerhalb eines Schriftstückes in der alten Litteratur vorkommen, ist zweifellos. Ich brauche, um beim N. T. zu bleiben, nur an die „Doxologie" Ro. 16, 25—27 zu erinnern. Doch liegt dieser Fall nicht nur insofern anders, als eben die Handschriften selbst noch die Verschiedenheit aufweisen, sondern vor allem auch deswegen, weil hier offenbar die Reflexion derer, die den Text verbreiteten, bestimmend war, wofern nicht gar, wie viele annehmen, eine Interpolation vorliegt, deren wechselnde Stellung noch leichter zu erklären wäre. Ebenso reflektiert ist die Umstellung von Mt. 5, 4 f. und in zahlreichen anderen Fällen der Profanlitteratur. — Dies ist nun frei-

lich bei unserem Brief durch das gegen die Redaktions- und Interpolationshypothese Bemerkte ausgeschlossen.

Aber es gibt auch offenbar nicht auf Reflexion beruhende Textverstellungen. Ich begnüge mich, auf ein Beispiel hinzuweisen, das mir bei den Vorarbeiten für diese Studie entgegentrat. In dem Bericht des Plinius über die Papierfabrikation im Altertum (hsit. nat. XIII) findet sich in § 82 ein Satz (postea — extenditur malleo), der den Zusammenhang übel zerreisst. Es ist offenbar, dass er an falschem Platze steht, und so haben ihn denn sowohl Birt (Antikes Buchwesen p. 236 f. u. 244) als neuerlich Dziatzko (Untersuchungen über ausgew. Kapp. des ant. Buchw. p. 89) hinausgewiesen, indem jener ihn in § 77, dieser in § 81 einschiebt. Was mir dabei besonders bemerkenswert erscheint, ist, dass keiner dieser beiden Sachkenner es für nötig hält, nur ein Wort darüber zu verlieren, wie man sich den Vorgang der Umstellung vorstellen soll. Es genügt ihnen die Thatsache, dass der Zusammenhang unterbrochen ist. Und doch steht es nicht so, dass der Vorgang von selbst zweifellos klar liegt. Es kann sich um eine nachträgliche Korrektur im Manuskript des Plinius, eine an falscher Stelle hineingekommene Randbemerkung, es kann sich um die ungeschickte Korrektur eines Schreiberversehens, es kann sich aber auch um eine von zweiter Hand gemachte falsch eingetragene Randglosse handeln u. dgl. m.[6])

Für unseren Fall wird jedoch eine derartige Zurückhaltung um so weniger angebracht sein, als es trotz der Ausführungen im ersten Abschnitt nicht an solchen fehlt und fehlen wird, die sich doch lieber mit dem vorliegenden Text zufrieden geben, wenn sie auch vielleicht mit Bückmann (Thl. Lbl. 1889, p. 230) die volle Lösung der Schwierigkeiten noch erst von der weiteren Exegese erhoffen, und die daraus, dass auch nicht einmal ein halbwegs brauchbarer Vorschlag zur Erklärung gemacht würde, ein Argument gegen die ganze Annahme von Textverstellungen entnehmen könnten. Nur soviel will betont sein, dass es sich natürlich nur um eine Hypothese im folgenden handeln kann, von deren Richtigkeit der Sachverhalt selbst nicht bedingt ist.

6) Cf. übrigens Birt, p. 237: „Für Versetzungen von Zeilen im Pliniustext kommt dies als ein weiteres Exempel zu anderen hinzu." Desgleichen die Art, wie S. 231 einfach mit der Möglichkeit einer Textverstellung gerechnet wird (3 Zeilen), wenn sie auch für den betreffenden Fall nicht angenommen wird. Einem besseren Kenner der profanen griechischen und lateinischen Textkritik, als ich bin, werden zahlreiche Fälle zur Vergleichung stehen. Über einige sonderliche cf. später.

Sehen wir uns zunächst den Umfang der zwei in Frage kommenden Stücke an, so ist schon allein durch denselben ausgeschlossen, dass sie als nachträgliche, an falsche Stelle hereingekommene Randbemerkungen rekognosziert werden. Dafür fällt als Eigentümlichkeit das gegenseitige Grössenverhältnis in die Augen. Es handelt sich bei dem ersten Stück, nach Tischendorf-Gebhardt gemessen, um knapp $11^2/_3$, bei dem zweiten um knapp $22^1/_2$ Zeilen zu nahezu 50 Buchstaben (nach Nestles Ausgabe dort um genau 15 Zeilen, die zufällig gerade mit dem ersten Wort von v. 12 beginnen und mit dem ἀμήν v. 17 schliessen, hier um knapp 30 Zeilen, die 6 Halbzeilen 3, 16 als 3 ganze gerechnet). Das Verhältnis ist also 1 : 2. Hätten wir die angenommene Umstellung in der Zeit der Pergamentcodices zu denken, so würde man — das Mass von Prachthandschriften wie Cod. Sin. angelegt — etwa eine und zwei Kolumnen mit den beiden Stücken ausgefüllt zu denken haben. Dürfte man es für wahrscheinlich halten, dass ein Pergamentcodex solcher Kolumnen nur eine auf der Seite enthielt, so brächte die Annahme einer falschen Zusammenheftung vielleicht sofort ans Ziel. Nach dem Handschriftenverzeichnis der kgl. Bibliothek zu Berlin I, p. 145 zeigt beispielsweise ein die Predigten des Chrysostomus enthaltender Pergamentcodex aus dem 12. Jahrh. die Blattfolge: 13, 14, 12, 17, 15, 16 und wieder 279, 76, 75, 78, 77, 80. Und ähnliches kam zu allen Zeiten vor. Doch ist nicht anzunehmen, dass man auf Pergamentblättern nur je eine derartig schmale Kolumne, wie oben beschrieben, untergebracht hätte. Man müsste schon Vertauschung von Kolumnen annehmen. Das ist aber nicht wahrscheinlich.

Aber überhaupt weist schon die Allgemeinheit des gegenwärtig rezipierten Textes auf viel früheres Eintreten der Verwirrung, ja so nahe als möglich an die Entstehung des Briefes selbst. Man schrieb damals noch auf die plagulae einer Papyrusrolle oder auf einzelne Blätter. Solche Chartablätter oder plagulae einer Rolle (von Klebung zu Klebung) hatten zumeist nur eine Kolumne. Und es ist durchaus wahrscheinlich, dass die beiden in Frage kommenden Stücke unseres Briefes je eine, bezw. zwei Kolumnen füllten. Zwar hat Birt die „Normalzeile“ des prosaischen Papyrusbuchs auf durchschnittlich 35,75 Buchstaben festzustellen versucht, was für die anzunehmende Kolumne kaum 17 Zeilen ergäbe — eine zwar mögliche (cf. unten), aber auffällig geringe Zahl — aber Birt selbst konstatiert im gleichen Zusammenhang (p. 211 f.), dass diese

Normalzeile zwar in den Buchhändlerexemplaren geherrscht haben müsse, dass aber die meisten uns erhaltenen Papyrusbücher, insbesondere die grosse Menge der Herkulanensischen Rollen, in der Regel nicht über 28 Buchstaben pro Zeile steigen (S. 198; Ausnahmen S. 216 f.), was nach ihm damit zusammenhängt, dass dies Privatabschriften gewesen sein dürften.[7] Und erst recht sind solche kürzere Zeilen in Briefen und Dokumenten häufig. Die Birtsche Liste (S. 275 f.), die sich leicht verlängern lässt, geht bis auf 11 Buchstaben pro Zeile herunter. — Aber es bedarf solcher Ausnahmefälle, für die man etwa auf Gal. 6, 11 sich berufen könnte, gar nicht. Es bedarf nur der Annahme, dass unser Brief auf einem mittleren Papier (Saitica, wahrscheinlicher Taeniotica; cf. Birt S. 273) und in der Weise wie die Hercul. geschrieben war, um wie gesagt, eine bezw. zwei Kolumnen oder, was hier dasselbe zu sein pflegt, plagulae von den beiden Textstücken gefüllt zu denken.[8] —

Damit ist aber die Möglichkeit gegeben, eine frühzeitige Versetzung beider Stücke plausibel zu machen. — Man kann die Ausfertigung oder auch die spätere Vervielfältigung von Schriftstücken wie unser 1. Tim. auf zweierlei Weise vor sich gehend denken. Entweder der Verfasser schrieb auf einer fertig gekauften Rolle von ungefähr der Grösse, deren er zu bedürfen glaubte. Oder er schrieb auf einzelne plagulae, wie sie ebenso käuflich waren neben den Rollen, wie bei uns Briefbogen neben fertigen Heften, und wie sie zu den zahlreichen uns erhaltenen kurzen Briefen verwendet wurden. Diese einzelnen Blätter konnte man dann zur Rolle zusammenleimen oder man konnte sie einfach aufeinanderlegen, vielleicht in eine Doppelplagula eingeschlagen, vielleicht auch der Länge nach miteinander zusammenrollen oder brechen. Hat man die Richtigkeit der zweiten Vorstellung des Beschreibens einzelner Blätter bestritten (Holtzmann, Einl.[3] p. 18), so beruht das nicht auf genauerer Kenntnis, sondern auf subjektiver Meinung. Schon Birt (p. 241 f.) hat den Beweis geführt, dass selbst bei Büchern das Schreiben auf einzelne Blätter vorkam, und setzt es „bei längeren Briefen oder ähnlichem Anlass" einfach voraus, und

7) Nicht so Dziatzko S. 158, der die Hercul. gerade für Buchhändlerexemplare hält. Ich kann den Streit nicht schlichten. Für uns bleibt es gleich; ja Dziatzkos Ansicht wäre event. noch günstiger für das im Text bemerkte.

8) Ich gebe nur einige Masse: Hercul. (Ed. Oxf. 1824) *Φιλοδ. π. ὀργ.* 27 Z. zu 20 B. = 540 B.; *π. ποιημ.* 35 Z. zu 17 B. = 595 B.; *Δημητρ. π. ποιημ.* 22 Z. zu 17 B. = 374 B.; dazu Oxyrh. Pap. (Ed. Grenfell and Hunt) Nr. XXXIII verso 15 Z. zu c. 25 B. = 375 B. (eine Privatkopie eines Dokuments).

Blass (Hdb. d. klass. AW. I, 309) nimmt es geradezu als die Regel an, während Dziatzko S. 127 f. sogar noch ein Beispiel einer in einzelnen Blättern aufbewahrten Schrift glaubt geben zu können. — Anderseits scheint es mir allerdings, als ob gerade eines der wenigen, mehrere Kolumnen zeigenden briefartigen Dokumente: Pap. Gr. Lugd.-Bat. ed. Leemans, Pap. B, Tab. I, 2 als auf eine schon geleimte Rolle geschrieben sich rekognoszieren lasse, indem nämlich hier auf 33 cm hohem, 73 cm langem, ursprünglich noch etwas längerem Blatte, 3 Kolumnen sich finden, deren mittelste nach dem Faksimile 27 cm breit ist, was wohl darauf deutet, dass die Zeilen wie öfter über die Klebungen hinwegliefen, so dass also diese hier nicht erst nachher entstanden sein können.[9])

Welches Verfahren nun Paulus oder Pseudopaulus oder seine ersten Abschreiber einschlugen, können wir nicht bestimmen. Nehmen wir den Fall, dass eine Rolle zur Verwendung kam (so etwa bei den Abschreibern), so scheint allerdings eine Vertauschung der plagulae schwierig. Man müsste schon (wie Holtzmann a. a. O.) auf ein Auseinanderfallen der zusammengeleimten Blätter schliessen. Möglich ist das natürlich. Nur wird man sich die Sache bei den in der Fabrik geleimten Rollen kaum so vorzustellen haben, dass der geleimte Doppelstreifen wieder auseinander ging. Sondern es dürfte wahrscheinlicher sein, dass das Papier am Rande des Doppelstreifens brach, bezw. dieser herausbrach, wofür mir Pap. Mus. Brit. Facsim., vol. II, pl. 42, wo dieser Prozess nahezu sich vollzogen hat, Zeugnis abzulegen scheint, während ich wenigstens aus den mir zur Verfügung stehenden faksimilierten Blättern für das blosse Auseinanderfallen keinen Beleg habe finden können.[10]) Dass ein solcher Vorgang sich aber im Laufe der Zeit an einem Schriftstück wiederholt haben sollte, bleibt prekär. Sollte man wirklich ein solches Auseinanderfallen unseres Briefes abgewartet haben?

Glaublicher wäre es schon, wenn wir annehmen dürften, dass etwa eine des Leimens unkundige Hand den Kleister gemischt und die plagulae verbunden hätte, d. h. wenn der Briefschreiber zwar wie üblich einzelne

9) Das Faksimile ist leider sehr mangelhaft und lässt nichts darüber erkennen. Auch die Beschreibung sagt nichts.

10) Ein solcher ist natürlich schwer zu erbringen, weil die Einzelblätter meist nicht intakt geblieben sind. Er wäre gegeben, wenn sich Fälle fänden, wo die Klebung sich unter der darüber laufenden Schrift gelöst hätte, ev. auch durch Verschiedenheit des Zwischenraums zwischen den Kolumnen nebeneinander gelegter einzelner und denen noch zusammenhängender plagulae einer Rolle.

Blätter beschrieben, sie dann aber selbst oder durch einen guten Freund zur Rolle gestaltet hätte, wie wir uns das etwa für Paulus, für den schon das Schreiben keine sehr geläufige Arbeit war, denken können.

Gibt man jedoch einmal zu, was man nicht leugnen kann, dass der Brief zuerst, ja selbst noch bei frühen Vervielfältigungen auf einzelne plagulae geschrieben sein kann, so kann man die Qualität des Kleisters ganz beiseite lassen. Der Fehler lag nicht in dem Klebematerial, sondern, wenn überhaupt geklebt worden ist, bei dem Konglutinator, sei es, dass derselbe in der Nähe des Briefschreibers sich befand und dessen Brief zwecks Versendung, aber leider unter Verwechselung mehrerer Blätter zur Rolle zusammenleimte, sei es, dass es ein späterer war, der die losen Blätter, aber wieder leider nicht richtig, zur Rolle zusammenfügte.

Aber ich möchte nicht dabei stehen bleiben. Ich wies schon auf die Möglichkeit, dass der Brief nicht nur auf einzelne Blätter geschrieben ward, sondern auch so versandt und zunächst aufbewahrt wurde. — Die Verwirrung kam dann erst zu stande, als man die Briefblätter, um Verwechselungen zu vermeiden, numerierte (cf. Dziatzko p. 126 f.), was so wenig sofort geschehen musste, sowenig wir, wenn wir mehrere Bogen vollschreiben, dies immer sofort thun, oder aber sie kam zu stande als man den Brief, um ihn besser zu bewahren, abschrieb. Dabei fand ein Verlegen der Blätter statt und damit die definitive Verderbnis des Textes, mit der wir es zuvor zu thun gehabt haben. — Es ist ein solcher Vorgang gewiss nicht auffälliger, als das p. 127 statt vieler gegebene Beispiel von falscher Blattfolge in einem Berliner Pergamentcodex (cf. schon Laurent, Ntl. Stud. p. 16 f.). Ja wer Freude findet an seltsamem Zusammentreffen, der mag das oft genannte Buch von Hesse nochmals aufschlagen und bemerken, wie hier infolge eines Versehens nicht des Buchbinders, sondern der Druckerei, gerade in der Partie über 1 Tim. auf p. 169 recto p. 171 verso folgt, woran dann p. 170 u. 172 anschliessen. — In unserem Falle kommt zur Entschuldigung hinzu, dass eben die betreffenden Kolumnen zufällig mit einem Satzschluss abschlossen, was, wenn wir die Gesamtzahl derselben in Betracht nehmen, nicht aufzufallen braucht.

Was aber war denn eigentlich der Fehler, den man beging? Es sind noch zwei Möglichkeiten zu unterscheiden. Ich bin die längste Zeit der Meinung gewesen, dass es sich beidemale um Versetzung, beziehentlich um Vertauschung von einzelnen einseitig beschriebenen plagulae

handelt. 1, 12—17 füllte ursprünglich die erste plagula des eigentlichen Brieftextes; 1, 3—11, von etwas grösserer Länge, was bes. bei Privatschriften nicht auffällt, die zweite. Indem sie in falscher Folge gelegt und indem die 2 plagulae 3, 14—4, 10 zu früh eingeschoben wurden, geschah das Unglück. Ich bin auch aus nachher zu berührendem Grunde nicht abgeneigt, daran festzuhalten. Doch muss anerkannt werden, dass die Sache noch einfacher gedacht werden kann. — An der schon mehrfach erwähnten Stelle, wo Dziatzko über das Schreiben auf Einzelblätter spricht, weist er auf den Vorteil hin, dass man so die Vorder- und Rückseite beschreiben konnte. Dass dies später zur Zeit der Papyrusbücher geschah, zeigen beispielsweise die Oxyrhynchus-Papyri mit Mt. 1, 1 ff. Mk. 10, 50 f. u. 11, 11 f.; Joh. 1, 23 ff. (ed. Grenf. u. Hunt). Es kann und wird aber auch früher geschehen sein. Daraus ergibt sich eine Möglichkeit, auf die merkwürdigerweise schon Knoke verweist, wenn er davon spricht, dass die beiden etwa gleich grossen „Fragmente" 1, 12—17 u. 5—11 etwa auf die beiden Seiten eines Blattes geschrieben gewesen seien, und dass der Redaktor sie in falscher Folge seinem Werk einverleibte, indem er die zweite Seite als Vorderseite las (Knoke p. 19). Er gibt diese Vermutung sofort wieder auf, vor allem, weil die von ihm im Dienst seiner Teilungshypothese vorgenommene Scheidung (v. 5—11 statt v. 3—11) kein gutes Resultat des Experiments ergibt. Anders wenn man, wie es bei uns zu stehen kommt, v. 3—11 statt v. 5—11 als eine Kolumne fasst. — Es bedarf dann nur der Annahme für uns, dass 1) die erste plagula falsch herum gelegt ward: verso-recto statt recto-verso: d. h. dass die Vorderseite derselben (1, 12—17) als Rückseite und diese (1, 3—11) als Vorderseite genommen ward: und dass 2) das Blatt 3, 14—4, 10 zwar in richtiger Lage von Vorder- und Rückseite, aber zu früh eingeschoben ward. Die 44 Zeilen Tischendorftext zwischen 1, 17 und 3, 14 entsprechen dabei wieder 2 Blättern (= 4 Seiten Text) und dasselbe gilt von den 51 Zeilen zwischen 4, 10 und 6, 3.

So wäre denn alles glatt und gut, wenn nicht ein Bedenken sich erhöbe.

Dasselbe liegt in den Grussworten v. 1 u. 2. Diese müssen nämlich, wenn wir bisher recht gesehen haben, einer besonderen plagula sei es der Rolle oder der Blätterlage zugewiesen werden. Dazu aber scheint der Umfang von 164 Buchstaben gegen 530—730 der folgenden Blätter nicht zu passen.

Dennoch dürfte diese Schwierigkeit nicht tödlich sein für die vorausgesetzte Annahme.

Zunächst wird zu bedenken sein, dass wir leider nicht im Besitz auch nur *eines* Papyrus von ähnlichem Inhalt sind wie ein solcher Paulusbrief, der, schon durch seine Länge sich dem „Buch" nähernd, ausserdem durch seine Bestimmung nicht nur zu einmaliger Lesung des Adressaten sich von den erhaltenen Briefen unterscheidet.[11]) Wir wissen nicht einmal, ob wir bei der geistigen Reproduktion des Schreibens uns an das Vorbild der Briefe oder der Bücher zu halten oder vielleicht beides zu kombinieren haben.

Sehen wir zunächst eine Anzahl der vorhandenen *Briefe* an.

Zuerst käme hier jener schon erwähnte längere Brief, den Leemans beschrieben hat (cf. oben p. 25), in Betracht. Doch kann derselbe schon wegen seiner exzeptionellen Kolumnenbreite nicht als Typus gelten. Auch ist es kein eigentlicher Brief, sondern eine Bittschrift zweier Serapeionpriesterinnen an Ptolemäus Philometor und Kleopatra, also über 200 Jahre vor der Zeit unseres Briefes.

Ein zweites, mehr als eine Kolumne enthaltendes Schreiben finde ich Berl. Pap. 531, ein Privatschreiben, das aber mit den auf *eine* plagula geschriebenen Briefen ganz gleichartig ist. — Diese sind es allein, an die wir gewiesen sind, wenn wir irgend allgemeine Schlüsse machen wollen. Das, was uns hier interessiert, ist die Form des *Briefanfangs*.

Wenn wir heutzutage einen Brief schreiben, so gilt es uns als Regel, dass wir die erste Seite nicht gleich oben beginnen. Vielmehr bleibt häufig ein Drittel und mehr der ersten Seite unbeschrieben. Es kommt dann auf eine Sonderzeile die Anrede und nach einem grösseren Abstand, oft mit Einrückung der ersten Zeile, der Brieftext. Dass ein solches Verfahren bei den meist auf eine Seite eines Blattes geschriebenen Briefen des Altertums nicht möglich war, ist klar. Aber es ist die Frage, ob sich nicht doch auch eine entsprechende Tendenz zeigt. Man könnte es angesichts der Gewohnheit, die Zeilen selbst ohne Rücksicht auf Wort- und Silbentrennung hinauszuschreiben, bezweifeln. Und es gibt wirklich Briefe, die oben links anfangend, den Gruss einfach in die Zeilenreihe mit aufnehmen, cf. z. B. Oxyrh. Pap. II, 293 und 294 (a. d. 27 und 22"). Berl. Pap. 543 (27 a. Chr.) 594 (70—80 p. Chr.).

11) Näheres über die Bestimmung unseres 1. Timotheusbriefes cf. später.

Doch ist das keineswegs die Regel. Vielmehr finden wir nicht nur sehr häufig die erste Zeile, nicht voll beschrieben, für den Gruss reserviert; cf. Oxyrh. Pap. II, 298 („first century"), sondern es begegnen auch eine Anzahl von Briefen, bei denen zwei derartig kurze Zeilen auf den Gruss verwendet sind; so Oxyrh. Pap. 291. 92. (a. d. 25/26). 300 („first cent."): 1 Zeile Adresse und 1 Zeile für „(πλεῖστα) χαίρειν". — Berl. Pap. 451 (1.—2. Jahrh. p. Chr.), 544 (unter Antonin), 595 (70—80 p. Chr.), 701 (2. Jahrh. p. Chr.): gleichfalls 2 Zeilen, z. T. der Adressat vor χαίρειν auf der zweiten Zeile; ja es steigt bis zu drei Zeilen mit folgendem Zwischenraum von Zeilenhöhe zwischen Gruss und Text; so Berl. Pap. 596 (84 p. Chr.): Δίδυμος Ἀπολλωνίωι | τῷ τιμιωτάτωι | χαίρειν | Zwischenraum | Text mit allerdings gleichfalls sehr kurzen Zeilen.[12]) — Und diesen Anfängen entsprechen dann auch, wie beiläufig bemerkt sei, die Schlüsse, bei denen häufig das ἔρρωσο u. dgl. auf besonderer Zeile steht; ja es kommt auch hier bis zur Zerlegung in 3 Zeilen; cf. Gr. Pap. ed. Grenfell and Hunt 1897 II, S. 75: ἐρρω | σθαι σε | εὐχομαι.

Wir sehen, dass auch in der Antike und speziell auch in der Zeit der ntl. Litteratur die Neigung vorhanden war zu einer, sei es ästhetisch oder praktisch motivierten Gestaltung der Briefeingänge, die unseren Gewohnheiten sich annähert.

Ist der Schluss nun zu kühn, wenn wir annehmen, dass bei längeren buchartigen Briefen dies dahin führen konnte, ähnlich wie wir die erste Seite nicht auszunutzen, sondern z. T., vielleicht sogar zum grösseren Teil frei zu lassen, und dass bei so erweiterten Grüssen, wie sie die paulinischen Briefe zeigen, leicht sogar die ganze erste Kolumne für den Gruss in Anspruch genommen ward, sei es, dass wir die Schreibweise, so wie bei Berl. Pap. 596, äusserlich an die spätere kolometrische Schreibung erinnernd denken, sei es, dass wir nur annehmen, dass die Zeilen erst um die Mitte des Blattes einsetzten.[13])

---

12) Cf. auch Berl. Pap. 436 (2.—3. Jahrh. n. Chr.), die tragikomische Klageschrift eines geprügelten Gläubigers, welche dadurch für uns von Interesse ist, dass sich zwei Exemplare erhalten haben (cf. Nr. 36), von denen das zweite wohl die Reinschrift ist, die sich dadurch von der ersten unterscheidet, dass auch hier, diesmal zwischen dem Dativ des Empfängers und der Nennung des Schreibers eine Zeile freigelassen ist.

13) Bei etwas kühner Kombination liesse sich hierfür sogar ein Beispiel anführen. Unter den schönen Faksimile der Pap. Mus. Brit., herausgegeben von Kenyon, findet sich Vol. I pl. 30 (cf. Catal. I, 58 f.) die Photographie eines Fragments, das von dem Herausgeber wohl mit Recht als „the beginning of a lettre" rekognosziert wird. Dasselbe zeigt

Doch ist es eben die Frage, ob nur die Parallele der Briefe und nicht auch der Bücher heranzuziehen ist. Allerdings sind wir hier insofern in übler Lage, als die Anfänge der Bücher, bezw. Rollen, naturgemäss fast durchgängig untergegangen sind, weil sie, zu oberst und äusserst liegend, dem Verderben weit mehr ausgesetzt waren, als die weiteren Bestandteile, bezw. auch als die bisher besprochenen Einzelblätter, Urkunden, Briefe etc. Von der grossen Zahl herkulanensischer Rollen ist nach Birt p. 186 bei keiner einzigen das Protokoll mit dem Titel erhalten.

Aber darum wird man das Vorhandengewesensein solcher „Titelblätter" (im Unterschied von dem angehängten titulus oder *σίλλυβος*, über den cf. Birt. p. 66) nicht leugnen können, wie ja der genannte Gelehrte auch nur ihr Zerstörtsein, nicht ihr ursprüngliches Fehlen voraussetzt.

Allerdings hat man angenommen, dass sie durch das Eschatokoll ersetzt waren, welches in der That sehr häufig eine Titel- oder Inhaltsangabe nebst Stichenzählung enthielt. Dziatzko spricht darum nur von einer Inhaltsbezeichnung entweder am Anfang oder am Ende der Rolle, die den Buchhändlerexemplaren nicht gefehlt habe, während die Privatabschriften hierin ganz willkürlich verfuhren (p. 158 cf. ders. in Pauly-Wissowa [2], Art. Buch). Doch scheint es mir kaum wahrscheinlich, dass die Buchhändlerexemplare auf die Inhaltsangabe am Anfang verzichteten, wenn doch richtig ist, was Dziatzko sagt, dass „die Käufer durch einen Blick auf diese Stellen zuverlässig erfahren wollten, was ihnen angeboten, bezw. von ihnen gekauft würde". Der Vers des Martial: „Quid titulum poscis? versus duo tresve legantur. Clamabunt omnes te, liber, esse meum" zeigt nicht nur, dass eine Inhaltsangabe am Anfang oder Ende, sondern dass eine solche am Anfang das Gewöhnliche war.

über der obersten Zeile einen leeren Raum von ca. 6 cm, ursprünglich natürlich noch mehr. Dies ist für einen gewöhnlichen Oberrand abnorm. Ich erinnere mich in der grossen Zahl daraufhin durchmusterter Faksimile der Londoner Sammlung keinen gleichen Fall getroffen zu haben. Man könnte also wohl denken, dass jenes Fragment von einem ersten, nur zum Teil beschriebenen Blatt eines längeren Briefes stamme, zumal die Textreste *Οσοροηρις* (ein nachweisbarer Name) *τοπά* (vielleicht *τοπαρχιας*) *προς* | *και προς τα* | *ταλλα ηκα* | mir nach einer ausführlichen Adresse (Anfang eines Erlasses?) aussehen. — Doch ist natürlich auch möglich, dass der Schreiber eine grosse plagula zur Verfügung und nicht viel auf dem Herzen hatte. — Cf. die bei Leemans sub. C beschriebene Quittung mit 17 cm Ober- und 10,5 cm Unterrand (im ganzen 37 cm). Aus wesentlich anderer Litteratur die von Grenf. u. H. gegebene Beschreibung von Oxyrh. Pap. Nr. 14 (cf. 19 u. 28), wo ein Oberrand von 7,8 cm konstatiert wird, aber eben als bemerkenswerte Ausnahme.

Dächte Martial an den *σίλλυβος*, so hätte er gewiss geschrieben: du brauchst nur die Rolle zu öffnen. Auch die von Dz. daneben citierte Stelle aus Galen spricht offenbar vom Fehlen einer am Anfang stehenden Aufschrift (*ἐπιγραφή*). Übrigens konnte auch ein angehängter *σίλλυβος* viel zu leicht abfallen, als dass damit die Buchhändler sich hätten begnügen mögen. Man wird also wohl auch in den meisten Fällen, in denen uns nur ein Eschatokoll mit Titel erhalten ist, den Verlust auch eines Anfangs-Titelblatts anzunehmen haben. Wirkliche Beispiele solcher hat nun Dziatzko im Unterschied von der oben erwähnten Bemerkung Birts auch in den Herkul. Rollen namhaft gemacht, nämlich ed. Oxon. I, p. 83 und 106; II, p. 46 (Pauly-Wissowa, Art. Buch). Und in der That scheint die Form der Schrift ebenso wie die Stellung, welche die Herausgeber der betr. plagula gegeben haben, dafür zu sprechen.[14]) Andere Spuren von vorangestellten Titeln sind allerdings wohl nur in unbedeutendem Masse vorhanden (Dziatzko a. a. O.). Aus der Zeit der Papyruscodices verweise ich auf Oxyrh. Pap. I, 4, wo die auf dem ersten Blatt dem Anfang des Matthäus vorangehenden Buchstaben — als Reste eines Titels „of some kind“ mit den Herausgebern werden gefasst werden dürfen. — Versuchen wir uns nun ein Bild von solch einem Titelblatt zu machen, so ergibt sich eben aus dem letztgenannten Fall, verbunden mit den 3 Beispielen aus Herkulan., dass wir sie uns ähnlich einem modernen Buchtitel denken dürfen; cf. bes. das erste Beispiel: in grosser Unciale (über doppelt so hoch als der Text) 5 Zeilen; breiter Ober- und Unterrand (6 und 9 cm); Schrift: im Ganzen 6 cm.

ΦΙΛΟΔΗΜΟΥ
ΠΕΡΙΚΑΚΙΩΝ ΚΑΙΤΩΝ
ΑΝΤΙΚΕΙΜΕΝΩΝΑΡΕΤΩΝ
ΚΑΙΤΩΝΕΝΟΙΣ ΕΙΣΙ
ΚΑΙΠΕΡΙΑ

Dies stand also als erste Kolumne links, wenn man die Rolle entrollte, die zweite fing dann den Text an; bei Codexform auf dem ersten Blatt, in

14) Birt p. 188 fügt allerdings dem Titel von p. 83 noch bei APIΘ ... XX ... Ich habe nicht feststellen können, woher dies stammt. In der ed. Oxon. 1824 steht es nicht mit. Die über 700 photogr. Tafeln, die unsere Bibliothek ausserdem besitzt, habe ich vergeblich nach der betr. Plagula durchblättert. Die coll. Neap., die Birt benutzt, war mir nicht zugänglich. Ausgeschlossen ist natürlich nicht, dass jener Zusatz auch auf dem Protokoll stand.

dem angegebenen Fall auf der recto-Seite, während die verso-Seite frei geblieben zu sein scheint und das zweite Blatt (Seite 3) nun mit verso beginnt (v. 1—12) und mit recto fortfährt (v. 14—20). —

Was hat nun das für uns zu bedeuten? — Denken wir den Briefschreiber oder seinen Abschreiber eine Rolle benutzend! Einen „Titel" konnte jener dem Brief nicht geben, fand dieser nicht vor. Wohl aber lag es nahe genug, den Gruss, der sich deutlich vom Inhalt abhob, an Stelle des Titels zu schreiben, doppelt wenn schon bei den gewöhnlichen Briefen die Neigung zu abgesetzter Schreibung des Grusses vorhanden war (cf. oben). Damit ergibt sich für diesen Fall für uns ganz von selbst die Lösung des oben verbliebenen Anstosses. — Doch auch, wenn der Schreiber, sei es für eine Rolle, sei es zur Einzelaufbewahrung, auf einzelne Blätter schrieb, steht die Sache nicht anders. Dort schrieb er eben in dem Gedanken, dass, was als Einzelblatt unter seiner Feder erwuchs, zum Bestandteil der Rolle werden sollte. Und hier schwebte seinem Geistesauge in einer Zwischenform von Buch und Brief eine dem späteren Codex angenäherte Form vor. Er benutzt wie zuvor das erste Blatt statt zu einem „Titelblatt" zu dem feierlichen Gruss, mit dem Paulus seine Briefe zu eröffnen pflegte, und reihte dann Blatt auf Blatt den Briefinhalt an. Ob die einzelnen Blätter nun miteinander gerollt oder gefaltet wurden (cf. p. 24), bleibt sich gleich. Jedenfalls kam ein handlicher Brief zu stande, der mit einem Faden umwickelt und gesiegelt sowie mit einer kurzen Adresse auf der Rückseite versehen werden, bezw. wenn es sich um eine Abschrift handelte, in einem Umschlag aufbewahrt werden mochte, ausser dem Grussblatt aber ca. 15 wohl zunächst unnumerierte und darum leicht vertauschbare Blätter umfasste.

Es bedarf also gar nicht der Annahme zweiseitig beschriebener Blätter, bei denen eben der Gruss scheinbar grössere Schwierigkeit macht, weil dann z w e i Seiten vor dem eigentlichen Brieftext liegen. Immerhin wäre auch h i e r b e i eine einfache Anschauung von der Gestalt des ganzen Schriftstücks möglich. Es mochte nahe liegen, die Einzelblätter, aus denen das Briefkorpus sich zusammensetzte, etwa mit einem Doppelblatt als äussere Schale zusammenzufassen, eine Vorstellung, die mir kürzlich bei einem Gespräch mit einem sachkundigen Kollegen ganz unabhängig von meiner Hypothese entgegentrat. Der Schreiber — sei es Paulus, sei es ein erster Abschreiber — benutzte jedoch wenigstens die Innenseite der vorderen Deckplagula bereits zu dem, Titel und Gruss

vereinenden, Eingang 1, 1 u. 2. Derselbe stand also beim Aufschlagen des Umschlages, der natürlich auch samt seinem Inhalt gerollt oder gebrochen gewesen sein kann (cf. oben), links, während auf der ersten doppelseitigen plagula rechts, wenn dieselbe richtig lag, v. 12—17, wenn sie falsch gelegt wurde, v. 3—11 folgte, und darunter dann die weiteren, etwa acht, doppelseitig beschriebenen Blätter lagen. Die Beschreibung nur der Innenseite des deckenden Bogens ist dabei wohl begreiflich. In einer Besprechung eines kürzlich erst veröffentlichten Menanderfragments bemerkt Dziatzko (p. 127): „Die erste Seite des ersten Blattes war vermutlich als am meisten der äusseren Beschädigung ausgesetzt leer gelassen oder enthielt nur eine kurze Inhaltsbezeichnung". Aus demselben Grunde kann dies bei der Abfassung oder frühsten Vervielfältigung unseres Briefes in der beschriebenen Form geschehen sein. Für uns, die wir Umschlag und Heft aus verschiedenartigem Papier zu denken und durch die Codexbuchform an ein Beginnen auf der rechts vor uns liegenden, bezw. auf der obersten Seite gewöhnt sind, mag das auffällig erscheinen.[15]) Für den, der von der Rolle her an den Anfang auf der am meisten links liegenden plagula sich gewöhnt hatte, war die Sache natürlich. Er schrieb entweder, wie wir sahen, auf die erste Selis der Rolle oder auf das erste seiner Einzelblätter oder aber auf die linke Innenseite des Umschlagdoppelblattes, nicht von oben beginnend, sondern nach Art eines Titelblattes v. 1 u. 2 unseres Briefes und schuf dadurch unwillentlich die Möglichkeit zur Losreissung, zur Verwechselung, zur Umdrehung der folgenden mit v. 3 oder vielmehr mit v. 12 beginnenden Textseiten.

Er verfuhr so, sage ich! oder sagen wir lieber: er mag so verfahren sein. Denn allerdings beweisen lässt sich die Sache nicht. Aber darauf kam es auch nicht an, sondern darauf, zu zeigen, dass es möglich ist, den bei der vorgetragenen Hypothese verbleibenden Rest von Schwierigkeit zu erledigen. Vielleicht, dass es auch andere Wege gibt. Ich will weitere Fälle, wie ich sie etwa denken könnte, nicht vorführen, weil sie mir an Einfachheit hinter dem Vorgetragenen zurückzubleiben scheinen. —

---

15) Cf. den erwähnten Oxyrh. Pap. zu Mt. 1, 1 ff. Hier liegt bereits Codexform vor, insofern der Text auf Doppelblätter und auf diese zweiseitig geschrieben war. Damit war gegeben, dass der Titel auf Seite 1a zu stehen kam, die nun als Bestandteil eines auf S. 2a und b schon Text enthaltenden Codex mit den folgenden Doppelblättern in einen gemeinsamen Umschlag kam.

Was ich wirklich dem Leser noch schuldig zu sein glaube, ist letztlich nur noch dies, zu zeigen, wie der Brief, wenn die Hauptanstösse in der vorgeschlagenen Weise erledigt sind, nun wirklich ein befriedigendes Gesamtbild darbietet. — Dies soll der letzte Absatz in dem mir zugemessenen Raum entsprechender Kürze zu leisten versuchen.

Um einen Brief an Timotheus handelt es sich in jedem Falle. Man spricht um dieser Adresse willen von einem Privatbrief, bezw. bei den drei Pastoralbriefen von drei Privatbriefen. Doch wird man sich hüten müssen, dies Moment zu sehr zu betonen. Handelte es sich wirklich nur um ein vertrauliches Schreiben an den Apostelschüler, so erheben sich sofort eine Reihe stärkster Bedenken. Man begreift schwer, wie der Apostel dazu gekommen sein soll, seinem langjährigen Gefährten, mit dem er obendrein erst vor kurzem zusammen war und den er bald wieder zu sehen hofft, eine derartige schriftliche Instruktion zugehen zu lassen. Und man verwundert sich höchlich nicht nur, wie er schon 1, 1 seine Apostelschaft herauskehrt (cf. dagegen Philm. v. 1), sondern vor allem, wie er dazu gekommen sein soll, diesem Brief, sei es gleich am Anfang, sei es nach 1, 11, jenen ausführlichen und eigenartigen Dankeserguss im Hinblick auf des Apostels Vergangenheit und Gegenwart einzuverleiben; weiter, warum er wohl gleich seine erste Vermahnung so prinzipiell zu beginnen für nötig befunden, wie 2, 5 ff., und was dabei wieder speziell v. 7 solle. Kurz man kommt kaum darum hin zu fragen, ob ein derartiger Brief wirklich als Brief des Apostels gelten könne, ob man nicht vielmehr annehmen müsse, dass ein Pseudonymus hier es versuche, in Pauli Namen gewisse Anordnungen zu treffen, und, um seine Fiktion glaubwürdig zu machen, jene an Stellen aus anderen Briefen des Apostels erinnernden Einzelheiten einflechte. Dass er sich eben damit ziemlich ungeschickt gehabt hätte, müsste man in Kauf nehmen. Es ist nun einmal nicht anders.

Aber sollte man denn wirklich genötigt sein, den Brief — seine apostolische Herkunft vorausgesetzt — so als reinen Privatbrief zu fassen? Nichts ist unlebendiger und unwahrscheinlicher. Schon die Situation selbst weist auf andere Absichten. Timotheus ist, ein noch verhältnismässig junger Mann und jedenfalls ohne die Autorität eines Apostels,

in nicht unschwierigen Verhältnissen in Ephesus zu denken, ähnlich wie im Titusbrief Titus in Kreta. Zunächst handelte es sich in Ephesus um die Bekämpfung jener ἑτεροδιδασκαλοῦντες 1, 3. Dies konnte aber, wie die Dinge lagen, nicht ohne gewisse auf Ordnung und Regelung des Gemeindelebens bezügliche Schritte geschehen. Dass Tim. nun so wenig in die paulinische Art eingelebt gewesen wäre, dass er aller der, z. T. doch sehr selbstverständlichen Anweisungen, erstmalig bedurft hätte, ist ganz unglaublich. Paulus hätte sehr ungeschickt gehandelt, wenn er seinen so mangelhaft informierten, solcher z. T. rudimentärer Unterweisung noch bedürftigen Schüler mit dem verantwortungsvollen Posten betraut hätte. Gewiss, dies und das mag dem Tim. noch neu gewesen sein. Und in solcher Zusammenstellung wird er die bezüglichen Anweisungen noch nicht, am wenigsten schriftlich bei einander gehabt haben. Wessen er aber vor allem bedurfte, war nicht erstmalige Information, sondern neben Vergewisserung in dem, was er sich selbst im ganzen wenigstens sagen konnte, Stärkung seiner Autorität und apostolische Bekräftigung seiner in der Gemeinde vorgeschlagenen, vorgenommenen und vorzunehmenden Einrichtungen, Ordnungen u. dgl. Der Brief wird also geschrieben sein nicht nur, damit Tim. ihn lese, sondern damit er sich zugleich dadurch vor der Gemeinde, vor dissentierenden Gemeindegliedern auch legitimieren könne. Es tritt dies in Einzelzügen hervor, man denke an 4, 12, was schwerlich bloss zur Stärkung des Selbstbewusstseins des Timotheus geschrieben ward, oder an den Schluss: „Die Gnade mit euch!“, was hier — anders als in 2 Tim. und selbst Tit. — schlechthin überraschend erscheint. Und es tritt im Ganzen des Briefes uns entgegen. In voller Klarheit aber, wenn der Brief ursprünglich in der Ordnung geschrieben ward, wie sie oben hergestellt wurde. — Versuchen wir dies in Kürze nachzuweisen.[16])

Schon der Gruss ist vielleicht nicht ganz ohne Bezugnahme auf den angedeuteten Charakter des Briefes. Als ἀπόστολος κατ' ἐπιταγήν bezeichnet sich Paulus diesmal (ähnlich nur Tit. 1, 3), eben weil er anders als z. B.

16) Ich gehe dabei von der paulinischen Autorschaft aus, die eben durch das Bemerkte eine neue Stütze gewinnen dürfte. Doch gilt das zu Sagende und Gesagte natürlich mutatis mutandis auch bei Pseudonymität des Verfassers. Auch der Pseudonymus muss die Situation mehr oder weniger bewusst in ähnlicher Weise gedacht haben. — Dass es ähnlich mit dem Titusbrief steht, braucht nicht bemerkt zu werden (cf. auch 2, 15 b). Doch tritt hier (entsprechend 1, 5) das Persönliche mehr in den Vordergrund.

1 Kor. 7, 6 (25); 2 Kor. 8, 8 bestimmte Anweisungen geben wird, wenn auch z. T. in der Form des παραγγέλλειν und παρακαλεῖν (cf. Phlm. v. 8).

Es folgt der Dank 1, 12—17. Der Apostel ist sich dessen eben bewusst, welcher Abstand besteht zwischen seinem jetzigen Thun, da er durch Tim. so autoritativ eingreift in die gemeindlichen Verhältnisse von Kleinasien, und zwischen seiner vorchristlichen Vergangenheit, wobei man zu berücksichtigen haben wird, dass die zweifellos an den unbefriedigenden Zuständen wesentlich schuld tragenden ἑτεροδιδασκαλοῦντες gewiss zumeist Judenchristen, etwa von rabbinischer Bildung (cf. Zahn, Einleitung ² I, p. 470 f.) waren, die immer geneigt gewesen sein mögen, durch Hinweis auf Pauli einstige Christenfeindschaft seine Autorität herabzusetzen. Für sie gilt denn der Anfang des Dankes oder genauer der Aussage darüber, wofür der Apostel Christo Dank weiss. „Dankbar bin ich dem, der mich stark machte, Christo Jesu, unserem Herrn, dass er mich verlässig erachtete, indem er mich in Dienst nahm, einen, der früher ein Lästerer u. s. w. war. Aber ich fand Erbarmen, weil ich unwissend handelte in Unglauben. Überreich aber ward die Gnade u. s. w. Zuverlässig ist das Wort, dass Christus Jesus kam, Sünder zu retten, unter denen ich erster bin.“ — Doch soll man darum nicht meinen, dass er sich nun etwas Sonderliches einbilde. Hat ihn der Herr so grosser Gnade wert geachtet, und sollen andere darum nicht gering von ihm reden, so weiss er doch fortzufahren: „Aber darum fand ich Erbarmen, dass an mir gewissermassen das Vollmass der Langmut, die die weiteren Gläubigen erfahren würden, erstmalig kund werde“ u. s. w. — Mit einer Doxologie schliesst dieser Eingang.

Ganz naturgemäss schliesst sich nun die Wendung auf Timotheus an. (1, 3 ff.) Indem der Apostel aber dabei ausdrücklich zunächst an den früher gegebenen Auftrag erinnert und nicht versäumt, paranthetisch das letzte Ziel desselben, bezw. der demselben entsprechenden παραγγελία namhaft zu machen, gibt er dem Tim. in diesen Sätzen nicht nur eine Erinnerung hieran, sondern zugleich eine Art schriftlicher Legitimation vor der Gemeinde, in der er jenes Vermahnen schon ausübt. Dem entspricht im Nachsatz die Betrauung mit dem, was nun folgen wird, und zwar unter jenem Hinweis auf die Prophetenstimmen, welche den Timotheus dazu anhalten, den edlen Kriegsdienst zu üben in Glauben und gutem Gewissen, nicht also wie die alsbald ihm gegenüber gestellten Hymenaeus und Alexander, eine Bezugnahme, die schwerlich nur ein abschreckendes

Beispiel für Timotheus erbringen soll, sondern zugleich der Gemeinde andeutet, an wen sie sich nicht und an wen sie sich halten solle, natürlich stillschweigend vorausgesetzt, dass Timotheus jenen Prophetenstimmen treu bleibt.[17])

Nun folgt das eigentliche Briefkorpus (2, 1—3, 13 und direkt anschliessend 4, 11—6, 2 b), über dessen Inhalt und Einzelordnung hier zu reden der Raum verbietet. Es ist eine lange Reihe von Anordnungen, betr. das gemeindliche Leben; unterbrochen durch die mehr persönlich gehaltenen Bemerkungen 4, 11—16, über die p. 19 zu vergleichen. Was die „Beziehungslosigkeit" dieser „Unterbrechung" von v. 12 ab anlangt, so käme solche für uns erst von v. 12 b an in Frage, ist aber keineswegs absolut (cf. 3, 2. 9. 10. 13 u. 5, 1 ff.) und dem Charakter einer „Unterbrechung" entsprechend, bezw. durch den Gegensatz zu v. 12 a aufgehoben. Von 5, 1 ff. an herrscht entsprechend 4, 12 ff. die Aufforderung in zweiter Person vor.

Nach 6, 2 b tritt nun jene den Abschluss einleitende Bemerkung 3, 14—16 ein (cf. oben p. 19 f.). Doch soll damit noch nicht wirklich geschlossen werden, vielmehr lenkt schon v. 16 zu einigen Sätzen über, die der Apostel mit Bezug auf zu erwartende Verirrungen dem Timotheus mitgeben will: „Der Geist aber sagt ausdrücklich" etc. Doch genügt es dem Apostel, kurz darauf hinzuweisen, wie verkehrt jene Irrlehre sei (4. 3 f.), und es soll dem Tim. genügen, auch seinerseits dies den Brüdern vorzustellen (4, 6). Auch hier wird er sich dabei der apostolischen Autorität auf Grund solcher Äusserungen bedienen können. Was dagegen die schon im Schwange gehenden „Fabeln" anlangt (4, 7), so mögen deren Vertreter zugleich mit Tim. erfahren, dass es das beste ist, sich mit solchem Schwindel gar nicht einzulassen. Dagegen gilt es sich in der Gottseligkeit üben, die die Verheissung hat etc. 4, 7 b—10. Solches also soll Timotheus lehren und entsprechend vermahnen 6, 2 c. — Mit 6, 3 wendet sich dann der Schreibende noch zu einer thetischen Aussage über die ἑτεροδιδασκαλοῦντες, die aus der Religion eine Erwerbs-

17) Das betonte ἐγώ am Schluss der Paranthese steht dabei schwerlich im Gegensatz zu den Gesetzeslehrern (Hofm.), wogegen auch Tit. 1, 3 spricht. Vielmehr dürfte es bei unserem Text vor v. 18 gerückt, im Gegensatz zu Tim. stehen: „mit dem betraut ward ich — lege ich diese Mahnung Dir auf, Kind Tim."! Cf. Tit. 1, 3 und die dadurch gegebene Klimax: Wie der Apostel sich von Gott beauftragt weiss, so beauftragt er nun den Timotheus allerdings nicht mit dem Evangelium, aber mit einer Aufgabe, die im Dienste desselben steht!

quelle machen und nimmt Anlass, den Timotheus vor solchem Thun zu warnen, und zu energischem Kämpfen und treuem Ausharren aufzufordern, wobei nun entsprechend dem Ausklang des Briefes die Rede mehr nur persönlich vermeint ist (bis 6, 16). Dasselbe gilt der Form nach — nach der zwischen eingefügten nachträglichen Mahnung v. 17—19 — von 6, 20 f., und doch klingt noch einmal etwas, wie eine Vermahnung zugleich an die dem Timotheus befohlene Gemeinde hindurch, wenn unvermittelt hieran sich jenes: „Die Gnade mit euch!" anschliesst. —

Man wird nicht leugnen können, dass der Brief, so gestaltet und gefasst, wirklich einem wohlgeordneten Schreiben gleicht, mag man an der oder jener Einzelheit noch Anstoss nehmen und vielleicht dies oder das als Randglosse ansehen zu müssen glauben. Zeigt ja doch auch die handschriftliche Textüberlieferung Schwankungen (cf. z. B. 6, 5, wo eine Anzahl Zeugen die Worte *ἀφίστασο ἀπὸ τῶν τοιούτων* einfügen). Doch das sind Dinge, die nur bei eingehender Einzelexegese zur Erledigung kommen können. Was ich zu zeigen versucht habe, ist, dass der Text im grossen und ganzen durch die vorgeschlagenen Umstellungen zu dem geworden ist, was wir erwarten, wenn wir einen Paulusbrief an Timotheus dargeboten erhalten.

Wieweit zugleich nebenher, wie eingangs gesagt ward, auch dem Verständnis der Worte hier und da etwas gedient ward, und wieweit der Anschauung, dass der Brief wirklich aus Pauli Feder stamme, mit meinen Erörterungen Vorschub geleistet wird, das zu beurteilen muss ich anderen überlassen.

FESTSCHRIFT

SEINER KÖNIGLICHEN HOHEIT DEM PRINZREGENTEN

LUITPOLD

VON BAYERN

ZUM

ACHTZIGSTEN GEBURTSTAGE

DARGEBRACHT VON DER

UNIVERSITÄT ERLANGEN.

I.

THEOLOGISCHE FAKULTÄT.

18½ Bog. 4°. **Preis: 6.50 Mark.**

Hieraus einzeln:

Zahn, Prof. D. **Theodor**, Athanasius und der Bibelkanon. 1 Mk.

Kolde, Prof. D. **Theodor**, D. Joh. Teuschlein und der erste Reformationsversuch in Rothenburg o. d. T. 1.20 Mk.

Caſpari, Prof. D. **Walter**, Die Bestrebungen des Andreas Hyperius etc. erscheint durch die Elementa christ. relig. auctore Hyperio vermehrt, unter dem Titel:

Elementa christianae religionis auctore Andrea Hyperio. Herausgegeben von W. Caſpari mit einer Abhandlung: Die Bestrebungen des Andreas Hyperius auf dem Gebiete der praktischen Theologie und des theologischen Studiums. ca. 6 Bog. ca. 2.60 Mk.

Ewald, Prof. D. **Paul**, Probabilia betreffend den Text des ersten Timotheusbriefes. 1.20 Mk.

Lotz, Prof. D. **Wilhelm**, Die Bundeslade. 1.20 Mk.

Ihmels, Prof. Lic. theol. **Ludwig**, Die Selbständigkeit der Dogmatik gegenüber der Religionsphilosophie. 1 Mk.

Wiegand, Prof. D. **Friedrich**, Agobard von Lyon und die Judenfrage. 1 Mk.

Köberle, Lic. **Justus**, Die Motive des Glaubens an die Gebetserhörung im Alten Testament. 1 Mk.

Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdr.), Naumburg a. S.

Date Due

Demco 293-5

Gaylord
PAMPHLET BINDER
Syracuse, N. Y.
Stockton, Calif.

Div.S. 227.83 E94P

Ewald

Probabilia betreffend den Text
des ersten Timotheusbriefes.

DATE

Duke University Libraries

Duke University Libraries
D01356611N

D01356611N
DUKE LSC